

N i e d e r s c h r i f t

über die 48. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Inneres und Sport

am 22. August 2024

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. „Mobile Schwimmcontainer“ in Niedersachsen aufstellen - Schwimmfähigkeit von Kindern umgehend verbessern!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3364](#)

Anhörung

- Kreissportbund Düren e. V.	6
- Landessportbund Niedersachsen e. V.	17
- DLRG Landesverband Niedersachsen e. V.	20
- Landesschwimmverband Niedersachsen e. V.	28

2. Willkommenszentren einrichten - Kräfte und Ressourcen bündeln, klare Perspektiven schaffen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2238](#)

<i>Verfahrensfragen</i>	34
-------------------------------	----

3. Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in Niedersachsen zukunftsfähig gestalten - Behörden und Hilfsorganisationen auf hybride Bedrohungslagen kontinuierlich vorbereiten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/534](#)

<i>Fortsetzung der Beratung</i>	35
<i>Beschluss</i>	36

4. **Missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen verhindern - erkannte Gesetzeslücken unverzüglich schließen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4566](#)

Einbringung des Antrags und Verfahrensfragen 37

5. **Sozialbetrug mit Scheinvaterschaften stoppen - Gesetzeslücken schließen - Verfahren endlich effektiv gestalten**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/3980](#)

Verfahrensfragen..... 38

6. **Ausgestaltung der Bezahlkarte für Asylbewerber in Niedersachsen**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/4594](#)

Einbringung des Antrags und Verfahrensfragen 39

7. **Niedersachsen ist und bleibt wehrhaft - rechtsextreme Straftaten konsequent bekämpfen und einordnen, Aufklärung über rechtsextremistische Bedrohungen vorantreiben und Sicherheitsbehörden stärken!**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3663](#)

Verfahrensfragen..... 40

8. **Deutschlandflaggen sind nicht bloß „Fan-Artikel“ - Polizeibeamte müssen sich durch öffentliches Zeigen der Nationalflagge zu Deutschland bekennen dürfen!**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/4574](#)

(abgesetzt)..... 42

9. **Umfassende Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung weiter konsequent vorantreiben - IT-Strukturen konsolidieren und Cybersicherheit stärken!**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4266](#)

Verfahrensfragen..... 43

10. a) **Mehr Respekt und Anerkennung gegenüber Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst
- Einsatzkräfte besser und dauerhaft vor Angriffen schützen!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/308](#)

- b) **Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte wirksam bekämpfen und ihr präventiv begegnen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3037](#)

- c) **Randalierer auf den Straßen stoppen - den erneuten Angriffen zu Silvester auf
Polizei- und Einsatzkräfte endlich die erforderlichen Maßnahmen folgen lassen!**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/3400](#)

(abgesetzt)..... 44

11. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Ausgang des Disziplinarver-
fahrens gegen Polizeivizepräsident Uwe Lange**

Verfahrensfragen..... 45

12. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/5026](#)

Einbringung des Gesetzentwurfs 46

Verfahrensfragen..... 47

13. **Beschlussfassung über die Einladung der kommunalen Spitzenverbände Niedersach-
sens zur Anhörung am 14. November 2024 anlässlich der Vorstellung des Kommunal-
berichtes 2024..... 48**

14. **Terminangelegenheiten**

- a) **Beschlussfassung über eine hybride Sitzung am 12. September 2024**

- b) **Parlamentarische Informationsreise nach Polen 49**

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Karin Logemann (i. V. d. Abg. Deniz Kurku) (SPD)
3. Abg. Philipp Meyn (i. V. d. Abg. Ulrich Watermann) (SPD)
4. Abg. Alexander Saade (SPD)
5. Abg. Julius Schneider (SPD)
6. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
9. Abg. Birgit Butter (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Lara Evers (CDU)
11. Abg. Alexander Wille (CDU)
12. Abg. Djenabou Diallo-Hartmann (i. V. d. Abg. Nadja Weippert, zeitweise vertreten durch Abg. Nadja Weippert) (GRÜNE)
13. Abg. Michael Lühmann (GRÜNE)
14. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Als ZuhörerIn oder Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Nadja Weippert (GRÜNE)

Abg. Stefan Marzischewski-Drewes (AfD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Parlamentsredakteur Dr. Zachäus, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.00 Uhr bis 12.36 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 44., 45. und 46. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

„Mobile Schwimmcontainer“ in Niedersachsen aufstellen - Schwimmfähigkeit von Kindern umgehend verbessern!Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3364](#)*direkt überwiesen am 31.01.2024**federführend: AfluS**mitberatend: KultA**mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF**zuletzt beraten: 44. Sitzung am 06.06.2024 (Anhörungsplanung)***Anhörung****Kreissportbund Düren e. V.****Anwesend:**

- Wolfgang Schmitz, Geschäftsführer
- Katharina Marso, Projektleitung Narwali

Wolfgang Schmitz: Ich möchte mit einem Hinweis einsteigen: Das, was wir in NRW machen und Ihnen heute hier präsentieren, gibt es in dieser Form bundesweit nicht, auch diese Art von Container gibt es nicht. Und ich möchte ergänzen: Man muss sich damit einfach mal auseinander setzen. Sicherlich kann man uns viele Fragen stellen. Aber man muss diesen Container, die Technik und auch die Größe des Beckens einfach mal selbst gesehen und das Ganze auch von innen erlebt haben. Denn dann würde es viele Fragen, die jetzt noch anfallen, wahrscheinlich gar nicht mehr geben. Deswegen laden wir Sie, den Innenausschuss und Sie, Frau Vorsitzende, gern nach Nordrhein-Westfalen ein, sich diesen Container vor Ort anzuschauen.

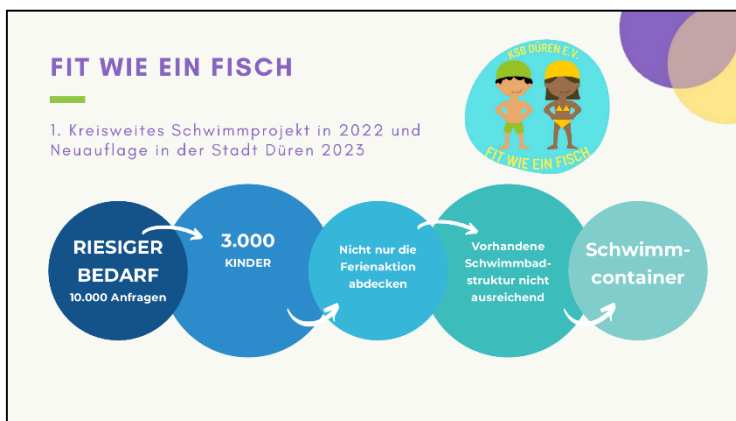
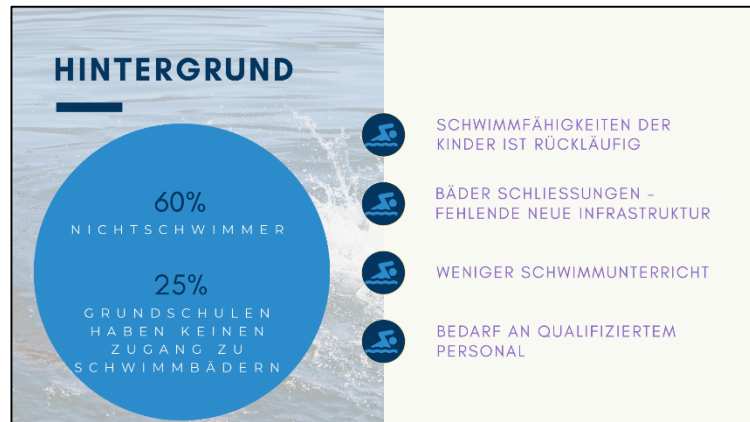


Auf dieser Eingangsfolie sehen Sie vorn rechts unseren Schwimmcontainer mit dem Logo der Landesregierung und unserem Namen „Narwali“. Wir grenzen uns von den anderen vier Projektpartnern dadurch ab, dass wir nur einen Schwimmcontainer haben, der aber auf dem Lkw transportiert wird. Weiter hin-

ten - dort ist das Logo unserer musikalischen Unterstützer, der Musikgruppe Kasalla aus Köln, angebracht - ist quer zum ersten Container ein zweiter Container - ein Umkleidecontainer - zu sehen, den wir mit eigenen Mitteln angeschafft haben. Denn es war uns von vornherein wichtig, die größtmögliche Schwimmfläche zu haben - darauf kommen wir gleich noch zu sprechen -,

gleichzeitig aber auch einen separaten Umkleidebereich mit den entsprechenden Sanitäranlagen anbieten zu können. Die zwei Container werden dabei in einer T-Form aneinandergesetzt. Als Projektverantwortliche sind wir mit diesem Gespann für den Regierungsbezirk Köln unter dem Motto „Auf Tour mit Narwali“ unterwegs.

Die Zahlen auf dieser Folie sind, glaube ich, nichts Neues für Sie; denn die Situation in Niedersachsen ist nicht anders als in anderen Bundesländern. Die Anzahl der Nichtschwimmer liegt bei 60 %. In Nordrhein-Westfalen haben zudem fast 25 % der Kinder keinen Zugang zu Schwimmbädern. Das führt zu der Gesamtproblematik, die Sie in Niedersachsen auch beschäftigt. Wir haben zudem einen Bedarf an qualifiziertem Personal, nach dem wir auch suchen; nach unserem Kenntnisstand hat sich eine Vielzahl von Schwimmlehrern zurückgezogen.



Auf dieser Folie ist beschrieben, wie wir in dem Bereich überhaupt auf sogenannte Schwimmcontainer gekommen sind, sozusagen die Entstehungsgeschichte des Ganzen. Wir haben uns im Jahr 2022, also nach der Coronapandemie, Gedanken dazu gemacht, was wir hinsichtlich der fehlenden Schwimmfähigkeit

von Kindern und Grundschulkindern machen können. Dazu haben wir uns umgeschaut und gesehen, dass zum Beispiel Sie in Niedersachsen bereits eine ganze Menge in diesem Bereich machen. Vor diesem Hintergrund haben wir dann in Nordrhein-Westfalen ein eigenes Projekt mit dem Namen „Fit wie ein Fisch“ ins Leben gerufen.

Im Zuge dieses Projektes haben wir versucht, innerhalb des Kreises Düren alle Schwimmbäder in den Ferien einmal für 14 Tage zu öffnen. Im Kreis Düren gibt es insgesamt 15 Kommunen; wie Sie sich vorstellen können, war das bei 15 Bürgermeistern ein kleiner politischer Kampf. Letztlich haben sich dann aber alle bereit erklärt, ihre Schwimmbäder zu öffnen. Wir haben von 24 Schwimmbädern, die wir im Kreis Düren zur Verfügung stehen haben - dazu zähle ich nicht nur die regulären großen Schwimmbäder, sondern auch die Schulschwimmbecken -, 19 öffnen können. Sodann haben wir versucht, zwei Mal fünf Tage von morgens bis abends im Grundschulbereich einen Kompaktkurs für Kinder anzubieten. Ziel war es, morgens um 9 Uhr mit dem ersten Kurs über 60 Minuten zu beginnen und abends mit dem letzten Kurs von 17 bis 18 Uhr zu enden.

Weil das Ganze kostenlos sein sollte, haben wir uns Unterstützer im Land gesucht. Mithilfe dieser haben wir ein entsprechendes Computerprogramm installiert und ein bisschen Werbung dafür gemacht. Nach Öffnung der Anmeldung hatten wir innerhalb von ein bis zwei Stunden mehr als 10 000 Anfragen für Kinder, die an dieser Maßnahme teilnehmen wollten. Aufnehmen konnten wir schlussendlich insgesamt 3 000 Kinder für diese Maßnahme, bei der es um eine Wassergewöhnung bis zur Hinführung zum Schwimmen ging. Im Nachgang haben wir dann festgestellt, dass wir an einem „Seepferdchen-Sonntag“ in Kooperation mit der DLRG ungefähr 500 von diesen 3 000 Kindern das Seepferdchen abnehmen konnten. Dabei hat kein Kind sein Seepferdchen geschenkt bekommen, sondern es haben definitiv nur diejenigen eines bekommen, die auch den Anforderungen gerecht geworden sind.

Das hat uns natürlich nachdenklich gemacht. Wir haben uns gesagt, dass es ja nicht sein kann, dass wir das nur ein oder zwei Mal im Jahr machen, sondern wir müssen uns überlegen, wie wir mögliche Schwimmbadstrukturen finden, ändern oder hinzufügen können, also ganz so, wie Sie das auch bei sich machen. Die klare Forderung dabei von uns an die Politik: Saniert Schwimmbäder, und baut neue Schwimmbäder! Aber über manches Kopfschütteln und den Hinweis auf die jeweilige Haushaltssituation hinaus ging es an der Stelle nicht.

Dann haben wir ganz intensive Gespräche mit der Landesregierung geführt, dabei unter anderem natürlich mit Frau Milz, der Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt. In einer gemeinsamen Überlegung kamen wir auf die Idee eines Schwimmcontainers. Als wir das erste Mal zu diesem Thema telefonierten, konnte ich es mir auch nicht so richtig vorstellen. Aber ich muss Ihnen ehrlich sagen: Als ich mir so ein Teil das erste Mal selbst angeschaut habe, habe ich meine Meinung geändert. Und seitdem wir das Teil in Betrieb haben - mittlerweile ist das ein Jahr -, bin ich definitiv der Meinung, wir sind auf einem anderen, neuen, aber richtigen und völlig innovativen Weg, den man weiterverfolgen muss.

Kurz etwas zu diesem mobilen Schwimmcontainer. Die Landesregierung hat sodann eine finanzielle Unterstützung für jeweils einen Schwimmcontainer in allen fünf Regierungsbezirken zugesagt. Dabei bestand ein Freiraum darin, wie dieser ge- oder ausgestattet und letztlich bespielt wird. Das Ganze sollte aber kostenlos

MOBILE SCHWIMMCONTAINER

MODELLVORHABEN DER SCHWIMMOFFENSIVE:

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Austausch mit narwali

- Schwimmfähigkeiten der Kinder stärken
- Realisierung des Projektes wird finanziell vom Land NRW getragen
- Kostenloses Angebot für die Kommunen
- Wassergewöhnung und Schwimmerlernung nach Leitfäden
- Projektlaufzeit: 28.09.2023 - 30.09.2025

sein. Wir haben dann versucht, einen zweiten Container hinzuzunehmen, der, wie gesagt, nicht von der Landesregierung finanziert wurde. Die Idee hierfür und das gesamte Projekt habe ich einzelnen Anbietern vorgestellt, mit deren Hilfe und Unterstützung wir diesen zweiten Container bestellen konnten. Die Projektlaufzeit beträgt zwei Jahre. Das heißt, wir haben demnächst Geburtstag mit Narwali.

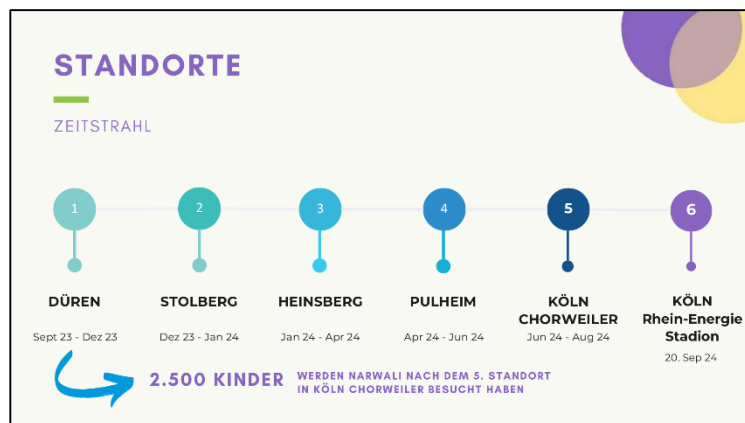
Für uns ging es bisher darum, in den einzelnen Kommunen und auf unserer Reise diesen Schwimmcontainer zur Verfügung zu stellen, im Vormittagsbereich für die Schulen und im Nachmittagsbereich für die Offene Ganztagschule (OGS), für Sportvereine sowie für freie Kurse und

Angebote. Es gibt dabei einen Unterschied: Wir bespielen den Container professionell und überlassen nichts dem Zufall. Das heißt, in dem Ort, in dem wir jeweils stehen - zurzeit in Köln; demnächst werden wir in Bergisch Gladbach und in Leverkusen sein -, ist stets vorab geklärt, wie der Container in dem Zeitfenster, in dem wir vor Ort sind, entsprechend bespielt wird.



Auf dieser Folie sehen Sie ein paar Eindrücke von unserer Eröffnungsfeier am 28. September 2023 in Düren mit dem Ministerpräsidenten.

Wir sind jetzt ein Jahr unterwegs, und haben in dieser Zeit fünf verschiedene Standorte besucht. Der Auftrag ist, in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt in einem Zeitfenster von sechs bis acht Wochen zu verweilen. Bei uns hat sich die Vorgehensweise etabliert, dass wir mit einem Vorlauf von zwei bis drei Monaten mit der



jeweiligen Stadt oder dem jeweiligen Kreis, die oder der Interesse hat, diesen Containern gemeinsam mit uns zu bespielen, in Kontakt treten. In diesem Rahmen suchen und finden wird gemeinsam eine Schule oder einen geeigneten Platz, wo auch ein entsprechender Bedarf gegeben ist. Hierbei sprechen wir stets von sogenannten sozialen Schwimmbrennpunkten.

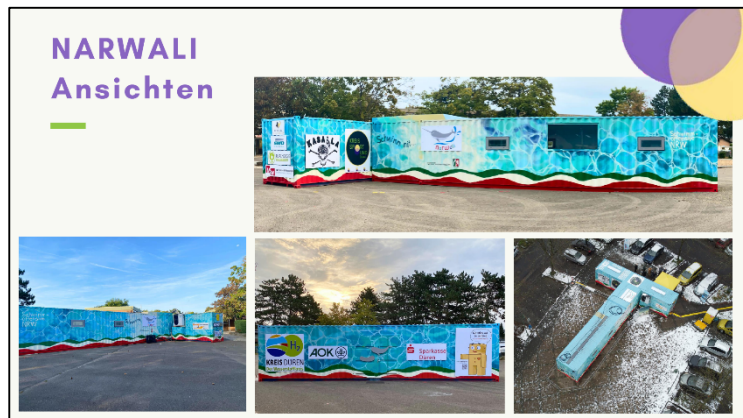
Derzeit stehen wir in Köln-Chorweiler - vielleicht kennt der eine oder andere diesen Stadtteil -, ein Viertel, in dem es eine hohe Anzahl an Kindern mit Migrationshintergrund, aber auch eine erstaunlich hohe Anzahl deutscher Kinder gibt, die nicht schwimmen können. Wir haben uns dort bereits, wie damals auch in Heinsberg, während der Ferien aufgehalten und sechs Wochen lang quasi Ferienfreizeiten angeboten. Diese Ferienfreizeiten gingen immer von morgens bis abends - pro Kurs zwölf Kinder, betreut von zwei qualifizierten Übungsleitern - und waren auch voll ausgebucht. Das zeigt, der Bedarf ist vorhanden. Wir bleiben jetzt in Köln stehen und zwar an der Grundschule Riphahnstraße. Dort wird der Container zurzeit von morgens bis mittags für den Schulunterricht genutzt. Die Lehrer bringen die Kinder; denn es ist nur ein kurzer Weg. Die Kids können quasi aus der Schule über den Schulhof direkt in den Container gehen. Das ist dort, wo wir in Köln-Chorweiler zurzeit stehen, recht günstig gelegen.

Als wir aber zum Beispiel in Pulheim gestanden haben, hat uns der Bürgermeister einen öffentlichen Platz direkt hinter dem Rathaus zugeteilt, wo wir auf die entsprechende Versorgung, die

wir benötigen, zurückgreifen konnten. Auch dort haben wir den Container breit bespielt: vormittags und nachmittags die Schulen oder OGS, abends dann freie Kurse, auch mit Sportvereinen, zum Beispiel Tauchen, Behindertensport, Babyschwimmen oder Sonstiges - bei einer Wassertemperatur von 34° C gibt es vielseitige Möglichkeiten für eine solche zusätzliche Wasserfläche.

Katharina Marso: Als Beispiel möchte ich auf unseren ersten Standort in Düren etwas detaillierter eingehen. Dort haben insgesamt 327 Kinder teilgenommen. Die Nichtschwimmer aus dem Schulbereich hatten acht Lerneinheiten je Gruppe. Wir hatten aber auch Kitas dabei, die, je nachdem, wie sie Zeit hatten, den Container für jeweils fünf bis zehn Lerneinheiten genutzt haben. Zusätzlich gab es im Nachmittagsbereich Wassergewöhnung, Eltern-Kind-Schwimmen und Wassergymnastik.

An dieser Stelle des Vortrags zeigt Katharina Marso zusammen mit dieser Folie zunächst einen virtuellen Rundgang durch die Containerkonstruktion. Der Rundgang beginnt im Eingangsbereich, in welchem auch Schuhregale zu finden sind. Links und rechts von diesem ersten Bereich abgehend befinden sich die nach Geschlechtern getrennten, aber baugleichen Sammelumkleiden mit Toilette, Waschbecken, Spiegeln und Schließfächern, die den Beginn des Nassbereichs markieren. Für das Babyschwimmen wurde in beiden Umkleiden an einen Wickeltisch gedacht. In jeder Umkleide sind zudem jeweils zwei Föhne vorhanden, damit sich, so Marso, die Kinder die Haare nach dem Schwimmen föhnen könnten und auch im Winter niemand wegen nasser Haare krank werde. Des Weiteren befindet sich in diesem Bereich auch eine abgetrennte Trainer- bzw. Lehrerumkleide sowie ein Lager für Schwimmutensilien für die Wassergewöhnung und Schwimmerlernung wie Poolnudeln, Schwimmgürtel und Tauchringe. Daneben sind ein Feuerlöscher, ein Erste-Hilfe-Kasten sowie ein Defibrillator vorhanden.



An den ersten Umkleidecontainer schließt ein Durchgang zum eigentlichen Schwimmcontainer an, an dessen Eingangsbereich sich zunächst zwei Duschen befinden. Es gibt sowohl oben als an den Seiten Fenster, die man öffnen kann, sodass eine gute Durchlüftung möglich ist. Daneben ist auch der Technikraum mit Überlaufbehälter, Filter, Pumpe, Chlorid-Mess- und Regelanlage usw. gelegen. Die Technik sei mit der eines normalen Schwimmbades vergleichbar, so Marso. Hinter der neben diesem Bereich gelegenen sechsstufigen Treppe ist das Schwimmbecken zu sehen, welches mit einer Gegenstromanlage ausgestattet ist. Die Wasserfläche habe eine Größe von 3 x 12 m; der vordere, 90 cm tiefe Bereich ist farblich vom hinteren, 1,3 m tiefen Bereich abgetrennt. Das Becken wird über eine Treppe in voller Beckenbreite betreten. Diese helfe, um mit den Kindern Schritt für Schritt arbeiten zu können, erklärt Marso. Abschließend weist sie darauf hin, dass sich um das Becken herum ein Handlauf befindet, damit sich die Kinder stets festhalten könnten.

Wolfgang Schmitz: Mit der bereits erwähnten Wasseroberfläche von 3 x 12 m und einer Wassertiefe von bis zu 1,3 m können wir ohne Probleme mit zwölf Kindern arbeiten. Dabei geht es uns nicht nur um die Wassergewöhnung, sondern es geht uns um eine Hinführung zum Schwimmen, und das geht definitiv in diesem Becken. Allerdings nehmen wir keine Seepferdchenprüfungen in diesem Becken ab; das ist auch nicht der Auftrag. Aber die Kinder sollen danach in ein großes Becken gehen und relativ zügig ihr Seepferdchen machen können und dann vielleicht auch noch das Bronzeabzeichen. Bei diesen Prüfungen arbeiten wir mit den ortsansässigen DLRGs sehr gut zusammen.

Ich möchte hier noch erwähnen, dass dieses Projekt von uns, von der Deutschen Sporthochschule Köln und der Ruhr-Uni Bochum begleitet und evaluiert wird. Eine Mitarbeiterin von mir promoviert auch zu diesem Thema. Auch wenn es natürlich noch nicht wissenschaftlich belegt ist - wir brauchen noch mehr Vergleichsgruppen; denn wir legen viel Wert auf Qualität -, so deuten die ersten Erkenntnisse darauf hin, dass sich die Schwimmzeiten erheblich verkürzen. Wir haben dabei in einem Versuch eine Gruppe, die bei uns acht oder zehn Mal im Becken war, im tiefen Wasser einer Gruppe gegenübergestellt, die mit einer Wassergewöhnung begonnen hat. In der hierzu erstellten Statistik zeigt sich klar, dass die Kids, die bei uns im Becken waren, nach drei, vier Malen schon in der Lage waren, die Seepferdchenprüfung zu absolvieren.

Um noch einmal auf die aktuelle Folie einzugehen: unten rechts sehen Sie ein Bild unseres Containers im Winter. Die Wasserschläuche usw. sind isoliert; die gesamte Technik ist sowohl für Sommer wie Winter ausgelegt. Wir haben keine Probleme hinsichtlich der Wintertauglichkeit.



Auf dieser Folie ist unsere Tour eingezeichnet. Ich habe erwähnt, dass wir derzeit in Köln-Chorweiler sind. Als Nächstes ziehen wir in die Kölner Innenstadt und feiern am 20. September 2024 mit Narwali unseren ersten Geburtstag im Rhein-Energie-Stadion - nicht davor - zusammen mit dem Ministerpräsidenten. Da kommt bekanntlich nicht jeder so einfach rein. Das zeigt, wie hoch man das, was wir mit diesem Projekt derzeit machen, in Nordrhein-Westfalen, aber auch in der Stadt Köln, wo wir mit großer Skepsis begrüßt wurden, aber mit Liebe entlassen werden, ein-

schätzt und wie ernst man es auch nimmt. Von da aus geht es dann weiter in die Stadt Leverkusen, anschließend in den Rheinisch-Bergischen Kreis nach Bergisch Gladbach und danach - als Abschluss unserer für dieses Jahr geplanten Tour - in den Oberbergischen Kreis nach Morsbach. Die Tour für das zweite Jahr wird zurzeit ausgearbeitet. Rot markiert ist auf dieser Folie Bonn; denn die Bonner haben einen Antrag gestellt und wollen, dass wir unseren Container auch dort absetzen.

Abg. Lara Evers (CDU): Bei dem Projekt geht es bekanntlich um zusätzliche, flexible Wasserflächen, um die Kinder auf das Erlernen des Schwimmens vorzubereiten. Sie haben auch die Tour vorgestellt. Wie aufwendig ist der Auf- und Abbau bzw. Transport dieses Schwimmcontainers?

Sie erwähnten zudem, dass die Kinder in der Regel acht bis zehn Mal an den Kursen teilnehmen und danach werde die Schwimmfähigkeit sozusagen festgestellt. Doch wie lange dauert die Wassergewöhnung für die Kinder? Können Sie hierauf detaillierter eingehen?

Katharina Marso: Den Auf- und Abbau bzw. Transport möchte ich an einem Beispiel erklären: Wir entleeren den Container beispielsweise an einem Freitag, heißt: wir pumpen das Wasser ab. Am folgenden Montag kommt das Transportunternehmen mit zwei Tiefladern und einem Kran. Danach wird zum nächsten Standort gefahren. Allerdings wird dann auch am selben Tag direkt wieder aufgebaut und das Becken befüllt, sodass wir mit dem Aufheizen des Wassers und der Chlorung beginnen können. Der Transport selbst dauert also einen bis anderthalb Tage mit Entleerung. Wenn das Becken dann wieder mit Wasser befüllt ist, braucht man drei bis fünf Tage, bis das Wasser wieder gechlort und aufgeheizt ist. Und dann können wir wieder mit dem Schwimmbetrieb starten. Natürlich erfolgt dieser gesamte Ablauf in enger Absprache mit dem jeweiligen Gesundheitsamt. Die Wasserwerte werden dabei regelmäßig von uns sowie von Laboren überprüft.

Zu Ihrer zweiten Frage hinsichtlich der Wassergewöhnung. Wir versuchen, dass die Kinder an jedem Standort stets acht bis zehn Einheiten wahrnehmen können. Deshalb stehen wir am jeweiligen Standort mindestens sechs bis acht Wochen. Das wurde in dem Rahmen auch von der Landesregierung vorgegeben. Das bedeutet aber auch, wir versuchen, dass die Kinder, wenn möglich, auch zwei Mal die Woche in den Container kommen. Das machen wir aber von Standort zu Standort immer sehr individuell und machen es auch davon abhängig, wie die Schulen das in den Stundenplan einbauen können. Ich hatte erzählt, wir arbeiten auch mit Kitas zusammen; die können gegebenenfalls auch etwas regelmäßiger kommen. Oder wir kombinieren den Schulbetrieb mit der OGS. Wir machen das, wie gesagt, sehr individuell mit den Schulen, sodass es für diese bestmöglich passt und die Kinder den Container so viel wie möglich nutzen können. Denn uns ist wichtig, dass der Container an jedem Standort möglichst viel bis komplett ausgelastet ist, damit die Wasserfläche, wenn sie einmal vor Ort ist, auch wirklich genutzt werden kann.

Wolfgang Schmitz: Wir haben ein klares Konzept dafür, wie wir einen Ort bespielen. Darin ist auch die gesamte Vorgehensweise geklärt. Wann treten wir mit wem das erste Mal in Kontakt? Diesen Kontakt bauen wir immer auf der politisch höchsten Ebene der jeweiligen Stadt auf und haben in dem Zuge ein erstes Gespräch mit dem entsprechenden OB, Bürgermeister oder Landrat usw. Auch der weitere Weg ist ganz klar beschrieben und geht dann einerseits über die Verwaltung, andererseits vollständig über die entsprechenden Schulen oder Kitas, mit denen wir zusammenarbeiten. Auch zur Reinigung und dazu, wann und wie die Gesundheitsämter kommen und welche Voraussetzungen wir noch zu erfüllen haben in diesem Bereich, gibt es ein ganz

klares Konzept. Das bedeutet, wir haben eine ganz klare Vorgehensweise, die mit allen abgesprochen ist, die wir aufgrund des zwölfmonatigen Erfahrungswertes auch kennen, und aufgrund derer wir genau wissen, wie wir zu agieren haben.

Abg. **Philipp Meyn** (SPD): Ich habe zwei Fragen. Meine erste Frage betrifft die Übungsleitenden. Sie sagten, das seien durchgängig zwei in jedem Kurs. Sind diese angestellt und reisen mit dem Container mit, und, wenn ja, wo sind sie angestellt?

Zweitens habe ich eine praktische Frage. Die DLRG Niedersachsen hat bekanntlich auch mobile Schwimmmöglichkeiten. Bei uns im Landkreis Lüneburg gab es in diesen Zusammenhang ein großes Problem: Was macht man mit dem Chlorwasser? Manchmal steckt der Teufel bekanntlich im Detail. Wie wird bei Ihnen abgepumpt? Wie sind Ihre praktischen Erfahrungen in diesem Bereich?

Wolfgang Schmitz: Wir sind, wie erwähnt, im Regierungsbezirk Köln unterwegs und dabei mit diesem Projekt einfach aufgefallen. Ganz viele Übungsleitende sind zum Beispiel Studenten aus dem Schwimmbereich. Wir haben also keine festen mitreisenden Übungsleiter. Doch es gibt Übungsleiter, die, je nachdem, wo wir uns gerade im Kölner Raum aufhalten, immer wieder zu uns stoßen.

Unser Pool an Übungsleitern ist sehr groß. Das hat auch mit dem eingangs erwähnten Projekt „Fit wie ein Fisch“ zu tun. Uns ist es wichtig, dass wir bei zehn bis zwölf Kindern pro Kurs einen Personalschlüssel von eins zu sechs in jedem Fall gewährleisten können, damit nichts passieren kann. Bisher sind wir auch in keine kritische Situation gekommen. Die Übungsleiter arbeiten bei uns freiberuflich im Rahmen der Übungsleiterpauschale. Der Gedanke, Übungsleiter anzustellen, ist bei uns noch nicht gereift. Wenn die zwei Jahre rum sind, werden wir vielleicht Personal festanstellen, weil wir erkennen, dass die Nachfrage immer größer wird.

Am Anfang hatten wir noch mit Skepsis zu tun; mittlerweile können wir uns vor Nachfragen kaum noch retten. Viele Kommunen fragen auch, ob sie den Schwimmcontainer für ein oder zwei Jahre mieten können, um ein unterstützendes Angebot zum Beispiel im Fall einer Schwimmbadrenovierung zu haben. Daher werden wir einen zweiten Container bauen, weil wir von dem Erfolg überzeugt sind, und wollen diesen Weg so weitergehen. Im Notfall würde ich vielleicht auch selbst ein oder zwei Übungsleiter anstellen, die mit dem Container dann auf Dauer reisen, aber derzeit sind es, wie gesagt, Freiberufler.

Das Thema Chlorwasser ist natürlich ganz wichtig. Wir haben Möglichkeiten, das Wasser zu entchloren. Dieser Vorgang dauert zwei Stunden. In Absprache mit den entsprechenden Ämtern dürfen wir das Wasser anschließend ins Abwasser einleiten. Wir haben aber auch eine Pumpvorrichtung in unserem Container eingerichtet, mit der wir das Wasser abpumpen und dann zum Beispiel einem Bauern zur Verfügung stellen können, damit er im Falle einer Wasserknappheit seine Felder usw. befeuchten kann. Die Möglichkeit, mit dem Wasser zu arbeiten, ist somit in jeder Hinsicht gegeben. Für uns war eine klare Voraussetzung, dass wir kein Wasser vergeuden, selbst, wenn wir alle acht oder zehn Wochen den Ort wechseln. Für die Zukunft ist geplant, auch länger an einem Ort zu stehen.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD): Das ist ein ganz beeindruckendes Projekt und auch eine beeindruckende technische Anlage, soweit man das von hier aus sehen kann. Wir müssen uns die Frage

stellen, inwieweit dieses Projekt auch auf das Land Niedersachsen übertragbar ist. Nordrhein-Westfalen hat bekanntlich eine deutlich höhere Bevölkerungsdichte als das Land Niedersachsen. Können Sie ungefähr sagen, wie viele Menschen im Regierungsbezirk Köln leben und für wie viele Menschen diese Einheit damit vorgesehen ist?

Meine zweite Frage zielt auf die Kosten ab. Der Container muss transportiert werden. Dazu benötigt man, wie bereits von Ihnen erwähnt, zwei Lkws und einen Kran. Das Wasser wird jeweils abgelassen. Dabei frage ich mich: Wie hoch sind die Herstellungskosten gewesen, und wie hoch sind die laufenden Kosten im Betrieb?

Wolfgang Schmitz: Die laufenden Kosten können wir genau beziffern; das Ganze wird derzeit noch vom Land finanziert. Zum einen gibt es die angesprochenen Transportkosten. Wir haben dieses Pilotprojekt einem Transportunternehmen vorgestellt, und dort war man so davon begeistert, dass wir im Prinzip nur einen Selbstkostenpreis bezahlen; normalerweise lägen die Transportkosten für beide Container zwischen 4 000 und 6 000 Euro. Wie bereits erwähnt, benötigen wir dazu einen Kran und zwei Tieflader. Der Preis ist also erschwinglich, vor allem, wenn man überlegt, dass wir an einer Stelle - so der Plan für die Zukunft - bis zu drei Monate stehen.

Zum anderen haben wir Kosten für die Übungsleiter. Diese erhalten derzeit 30 Euro pro Stunde. Dafür haben sie aber auch einige zusätzliche Aufgaben zu erfüllen, weil mein hauptamtliches Team natürlich nicht jede Minute vor Ort sein kann. Wir haben also eigentlich eine gute Bezahlung, die auch dankend angenommen wird. Wir können uns auf diese Leute verlassen.

Auch die Gesamtkosten sind kein Geheimnis. Das Land Nordrhein-Westfalen hat uns für die zwei Jahre inklusive der Anschaffung des Containers 540 000 Euro zur Verfügung gestellt. Doch niemand hatte im Vorfeld, als wir diesen Plan erstellt haben, Erfahrungswerte für so ein Projekt. Wir mussten daher feststellen, dass die bereitgestellte Summe für zwei Jahre in dieser Vollausstattung nicht vollständig reicht. Aber es war für uns relativ einfach, Partner zu finden, die bereit waren, so ein Pilotprojekt zu unterstützen. Das ist auch bis heute noch so. Überall, wo wir hinkommen, sagen die einzelnen Kommunen zum Beispiel immer wieder, sie übernehmen die Kosten für das Wasser, oder es gibt einen Sponsor, der die Stromkosten übernimmt. Solche Sachen geschehen, und bisher ist das an allen Ort so auch der Fall gewesen.

Die zweite Frage zielte darauf ab, wie viele Kinder das Ganze nutzen. Nach unserem fünften Standort in Köln haben wir insgesamt 2 500 Kinder erfasst, die mindestens vier bis sechs Mal bei uns waren, und damit den ersten Schritt in Richtung Schwimmerlernen gegangen sind. Die Frequenz ist also hoch. Diese Zahl wächst gravierend; wir sind von morgens um 8 oder 9 Uhr bis abends, wo wir mittlerweile bis 20, 21 Uhr Kurse anbieten, ausgelastet. Und dabei kenne ich noch nicht mal die Zahlen für die freien Kurse, die Frau Marso vorgestellt hat. Im Prinzip haben wir aber Nachfragen ohne Ende, sei es von Vereinen bis hin zu Anfragen, ob man bei uns auch Tauchen könne etc. Wir erfassen aber natürlich alle Daten.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD): Hierzu eine kurze Anmerkung. Ich habe gerade einmal selbst danach gesucht: Der Regierungsbezirk Köln hat laut Wikipedia 4,4 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner; das ist die Hälfte des Landes Niedersachsen. Das nur als Hinweis, um eine Vorstellung davon zu bekommen, welche Fläche wir in Niedersachsen bedienen müssten, um die gleiche Anzahl an Menschen zu erreichen.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Sie sagten soeben, Sie hätten einen zweiten Container in der Pipeline, der nicht über dieses Projekt mitfinanziert wurde. Ist das richtig, oder habe ich das falsch verstanden?

Wolfgang Schmitz: Nein, das haben Sie richtig verstanden. Wir haben hierbei ein eigenes Produkt kreiert und haben dabei auch entsprechend mit Stahl gearbeitet. Das neue Modell unterscheidet sich deutlich von dem Narwali-Container, der bekanntlich nur ein umgebauter alter Hochseecontainer ist. Der Preis für einen solchen Container liegt je nach Ausstattung irgendwo zwischen 400 000 und 500 000 Euro. Aber selbst wenn man davon zehn Stück bauen würde, dann hätte man immer noch nur einen Bruchteil der Kosten einer Schwimmbadrenovierung bzw. eines Schwimmbadbaus. Aber man hätte die Möglichkeit, im Bereich des Schwimmerlernens zu helfen bzw. zu unterstützen. Das ist unser Hintergedanke bei der ganzen Geschichte.

Auch wenn wir zu diesen mobilen Schwimmcontainern neigen, so ist es ganz wichtig zu betonen, dass sie nur eine Ergänzung zu einem Schwimmbad sind. Jede und jeder weiß - diese Kritik kennen wir -, dass diese Schwimmcontainer kein Schwimmbad ersetzen können. Das ist auch nicht der Plan dahinter. Aber sie bieten eine zusätzliche Wasserfläche, die unheimlich helfen kann. Man kann den Container zum Beispiel direkt neben eine Schule stellen, die keinen direkten Zugang zu einem Schwimmbad hat, dadurch können die Kinder dann direkt in diesen Container gehen.

In dem Zusammenhang haben wir an das Curriculum in NRW gedacht, nach dem die Kids ab dem dritten Schuljahr Schwimmunterricht haben sollen. Meine Frage dabei: Was ist mit den Kindern im ersten und zweiten Schuljahr, können die nicht ertrinken? Deswegen bieten wir das an und „arbeiten“ die Schulen sozusagen ab. Wir bieten also im Rahmen dieses Projektes zusammen mit den Pädagogen über einen Zeitraum von drei Monaten sehr viele Möglichkeiten rund um die Themen Wasser, Schwimmen, Baderegeln usw. an. Wir haben das ausprobiert, und es funktioniert. Nachdem in diesem Zeitraum pro Schule beispielsweise 300 bis 400 Kinder bei uns waren, können wir getrost wieder fahren; denn die Anschlusskurse werden in der Regel durch die DLRG gewährleistet. Und so wurde eine Schule mehr dazu gebracht, dass die Schüler schwimmen können. Natürlich ist das im ersten Moment ein Tropfen auf dem heißen Stein. Hat man aber mehrere Container, hat man natürlich auch die entsprechenden Wasserflächen und kann mehrere Schulen „abarbeiten“.

Abg. **André Bock** (CDU): Sie haben vorhin erläutert, dass das Ganze auch wissenschaftlich begleitet wird, sogar eine Promotion steht an. Ist diese wissenschaftliche Begleitung seitens des Landes Voraussetzung für die Projektförderung gewesen? Oder haben Sie das von sich aus angestoßen, um den Erfolg am Ende auch messen zu können?

Wolfgang Schmitz: Nein, es war keine Voraussetzung, aber es bestand der Wunsch dazu in der Staatskanzlei. Letztlich hat das Land Nordrhein-Westfalen in Absprache mit uns - denn wir sind ein bisschen führend innerhalb dieses Projektes - die Ruhr-Uni Bochum beauftragt, um alle Daten evaluieren zu können. Ich habe zwei Sportwissenschaftler in meinem Team, die zusätzliche Daten erheben und evaluieren. Das geht weit über das, was die Uni Bochum erhebt, hinaus, weil wir natürlich immer vor Ort sind. Die Deutsche Sporthochschule Köln ist mit im Boot, weil eine weitere, dritte Mitarbeiterin dort promoviert und die Sporthochschule gesagt hat, sie wollen als Kooperationspartner an dem Projekt teilnehmen.

Katharina Marso: Hierzu möchte ich ergänzen: Wir haben on top zu dem, was die Ruhr-Uni Bochum erhebt, eigene Fragebögen, um zum Beispiel auch die Meinung der Eltern abfragen und uns stetig verbessern zu können. Nach den ersten Auswertungen, die wir nach den fünf Standorten mit den 2 500 Kindern machen können - wir machen auch noch einen Pre- und Post-Test mit den Kindern - deuten die Ergebnisse deutlich darauf hin, dass die Kinder hierdurch eine viel bessere Sicherheit im Wasser erhalten. Es wurden auch schon wirklich sehr viele Seepferdchen nach unseren Kursen in anderen Schwimmbädern abgenommen.

Abg. **Alexander Saade** (SPD): Ich habe kurz nachgeschlagen, NRW hat knapp 2 800 Grundschulen und 700 000 Schüler. Sie haben eingangs gesagt, dass 25 % der Grundschulen keinen Zugang zu Schwimmbädern hätten. Das würde 700 Schulen und 175 000 Schülern entsprechen. Da möchte ich gern den Zusammenhang erkennen. Auf welchen Zeitraum bezieht sich Ihre Nutzerzahl, damit ich das im Verhältnis sehen kann?

Katharina Marso: Der eingangs erwähnte Wert von 25 % ist einer Studie der DLRG entnommen, und dieser Wert bezieht sich auf ganz Deutschland. Unsere Nutzerzahl bezieht sich nur auf den Regierungsbezirk Köln. Der Nutzungszeitraum beträgt je nach Standort sechs bis acht Wochen, in Köln war er jetzt länger. In diesem Zeitraum kommen die Kinder dann mehrmals zu uns. On top zur Schule haben wir auch noch Kitas bei uns und die, wie erwähnt, freien Angebote, bei denen zum Beispiel Eltern mit ihren Kindern nachmittags zu den Kursen kommen.

Wolfgang Schmitz: Wenn man hochrechnet, welche Zahl an Menschen wir mit einem Container erreichen, dann kann ich Ihre Frage natürlich nachvollziehen. Aber Sie dürfen eines nicht vergessen: Wir sind mit einem Container in einem Regierungsbezirk unterwegs und versuchen, dieses Konzept im Rahmen eines Modellprojektes sowohl den Menschen als auch den Politikern näherzubringen. Es ist klar, dass das ein Container allein auf Dauer nicht leisten kann, sondern man müsste überlegen - je nachdem, wie die Situation ist -, wie viele Container man letztlich benötigt, um diese Zahlen, die Sie ansprechen und die auf einzelne Kommunen zutreffen, abarbeiten zu können.

Wie bereits erwähnt bauen wir derzeit einen zweiten Container, weil wir wissen, mit diesem zweiten, dritten und vierten Container könnten wir zum Beispiel im Kreis Düren genau die Kapazitäten bereitstellen, die wir benötigen, um die notwendige Unterstützung für die Bäder anbieten zu können. Ein Container allein wird auch in Niedersachsen nichts ausrichten, es sei denn, Sie sagen, wir gehen einfach mal auf Tour und wollen dieses Projekt den Menschen in den einzelnen Kommunen näherbringen. Alles andere bedürfte der Anschaffung mehrerer Container.

Abg. **Lara Evers** (CDU): Sie sprachen davon, welchen Vorlauf Sie haben, wenn Sie in die einzelnen Städte und Gemeinden kommen. Aber wie sieht es aus mit Genehmigungen? Ist dieses Thema irgendwie komplex? Was muss man an der Stelle beachten, und welche Stolpersteine sind dabei denkbar?

Wolfgang Schmitz: Natürlich gibt es Stolpersteine, aber diese Stolpersteine kann man im Vorfeld beiseite räumen, indem man ein Konzept hat. Und dieses Konzept haben wir. Wir haben klare Vorgaben, was eine Kommune erfüllen muss, wenn wir dort hinkommen. Wir brauchen zum Beispiel einen geeigneten Standort, was aber eigentlich kein Problem darstellt, weil wir uns bei dem Containergewicht und bei der Art und Weise, wie der Container ausgerichtet wird, auf jeden Schulhof stellen können. Aber auf einen unbefestigten Grund können wir uns natürlich nicht

stellen. Darüber hinaus haben wir auch klare Vorgaben, die wir erfüllen müssen. Wir wissen, mit wem wir uns auseinandersetzen müssen.

Eine zweite Sache ist aber ebenso ganz entscheidend: die Wasserqualität. Auch hier gibt es klare Absprachen mit dem Gesundheitsamt und klare Vorgaben, die wir zu erfüllen haben. Unsere Technik gibt das auch dementsprechend her. Wenn es Probleme gibt, dann werden die auch mit dem Gesundheitsamt abgesprochen. Das heißt, Stolperfallen räumen wir beiseite, indem wir eine klare To-do-Liste für alle haben.

Landessportbund Niedersachsen e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 4

Anwesend:

- Reinhard Rawe, Vorstandsvorsitzender

Reinhard Rawe: Nach meinem Kenntnisstand ist es das erste Mal seit mindestens 25 Jahren der Fall, dass die Schwimmfähigkeit in dieser Ausführlichkeit in einem Ausschuss thematisiert wird. Das verdient Respekt und Anerkennung, und darüber freue ich mich sehr.

Der Antrag rückt ein Thema in den Mittelpunkt, das uns und mich seit Jahrzehnten beschäftigt und betrifft. Ich möchte hier nicht das wiederholen, was bereits in unserer schriftlichen Stellungnahme steht. Dort haben wir aufgeführt, dass wir die Schwimmcontainer als ergänzende, nicht aber als ersetzende Maßnahme bewerten. Stattdessen möchte ich den Bogen spannen hin zu tages- und sportpolitischen Themen; denn das Ganze ist in einem Kontext zu sehen.

Ich selbst habe vor 55 Jahren mit damals elf Jahren schwimmen gelernt, und zwar deshalb, weil bei uns im Dorf im Landkreis Osnabrück im Zuge der Debatte um die Olympischen Spiele 1972 ein Schwimmbad entstanden ist. Das war nicht nur bei uns, sondern im Landkreis Osnabrück im damaligen Altkreis Bersenbrück an vielen Stellen der Fall. Man nutzte die damalige Olympiadiskussion in den 60er-Jahren, um sich in der Sportstätteninfrastruktur entsprechend zu verändern. Deshalb ist dieser Antrag, der bekanntlich zwei Teile hat - zum einen das Thema Schwimmfähigkeit, zum anderen das Thema Sportstätteninfrastruktur - aus unserer Sicht durchaus positiv zu bewerten.

Zu den einzelnen fachlichen Dingen werden sich die Kollegen vom Landesschwimmverband und von der DLRG gleich äußern; das werde ich daher jetzt nicht tun. Ich habe stattdessen einen Kommentar aus dem Jahr 2009 - das ist 15 Jahre her - mitgebracht, aus dem ich mich selbst zitieren muss. In diesem Kommentar habe ich damals geschrieben, dass seit 2001 - also dann bis 2009 gesehen - in Deutschland 3 988 Menschen ertrunken sind. In Niedersachsen waren es bis 2009 475 Menschen. Die Zahlen kommen von der DLRG. Des Weiteren habe ich geschrieben, was im Schulsport eigentlich alles vonnöten sei. Hier sind bekanntlich auch einige aus dem Fach. Was hätte die Schule eigentlich alles in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten leisten müssen? Die Zahlen hierzu haben wir gelesen, die muss ich nicht alle vortragen. Auch die Notwendigkeit, in dem Bereich etwas zu tun, ist beschrieben worden. Damals hieß das: Lernen braucht

Bewegung. Es gab einen Aktionsplan mit dem Kultusministerium mit dem Ziel, in den Grundschulen die Schwimmfähigkeit zu verbessern. Das alles zeigt: Wir sind seit Jahrzehnten an diesem Thema dran. Auch diskutieren wir mit dem Landesschwimmverband seit Jahrzehnten über dieses Thema.

Wie stellt sich die Situation aktuell dar? Vorhin habe ich bereits ein paar Zahlen von der DLRG genannt. Nimmt man den Zeitraum 2001 bis 2023, dann sind in dieser Zeit 10 319 Menschen ertrunken. Mehr als 10 000 Menschen! Ich habe damals in dem erwähnten Beitrag geschrieben, dass das ganze Thema Schwimmfähigkeit auch ein Stück weit soziale und kulturelle Teilhabe ist, es ist Kulturgut.

Seit dieser Zeit ist aber wenig passiert. Ich hoffe, diese Diskussion trägt dazu bei, dass nun hoffentlich etwas, ja mehr passiert als das, was wir gemeinsam mit den Verbänden in den vergangenen Jahren gemacht haben. Ich denke dabei an Start-up-Projekte wie „Niedersachsen lernt Schwimmen“; hier gab es dankenswerterweise Unterstützung durch das Land. Auch das Thema Pools werden die Kollegen hierzu gleich darstellen; da ist ganz viel gemacht worden. Aber was ist das? Ist das ein strukturierter Prozess? Ist das etwas, das wirklich so nach vorn zeigt, dass wir auch - ich komme gleich noch mal darauf zurück - so eine Frage wie Olympia, die gerade diskutiert wird, offensiv angehen können und sollen?

In unserer schriftlichen Stellungnahme haben wir auf einen umfänglichen wissenschaftlichen Beitrag über die Schwimmförderung in Niedersachsen Bezug genommen, der in der Ausgabe 7/2024 (Jg. 73) der Zeitschrift *Sportunterricht* des Deutschen Sportlehrerverbands e. V. erschienen ist; der eine oder andere kennt diese Zeitschrift vielleicht. In diesem Beitrag sind die ganzen Programme analysiert worden. Einen Satz aus diesem Beitrag habe ich in unserer Stellungnahme zitiert: Das alles sei so, als wolle man „einen Waldbrand mit einem Eimer löschen“.

Es handelt sich bei diesem Beitrag um eine sozialwissenschaftliche und sportsoziologische Betrachtung dieser ganzen Projekte. Deshalb wird auf viele Dinge eingegangen. So gibt es zum Beispiel einen Zusammenhang zwischen dem Einkommen der Eltern und der Schwimmfähigkeit der Kinder. Man muss ganz einfach zur Kenntnis nehmen, dass das so ist. Das ist wissenschaftlich auch nicht widerlegbar. Darüber hinaus sei es notwendig, eine funktionierende Infrastruktur zu haben. Die haben wir aktuell nicht. Zudem müsse zur Kenntnis genommen werden, dass es die Eltern einer bestimmten Schicht sind, die den Zugang zum Sport vermitteln oder auch eben nicht. Und an vielen Stellen geschieht das eben gerade auch nicht. Übrigens ist mir der Stadtteil Köln-Chorweiler bekannt, weil einer meiner Söhne in der Ecke wohnt. Es ist alles sinnvoll, was dort passiert, aber es ist eben zu wenig.

In Niedersachsen können wir zudem einen konkreten Bezug zum Niedersächsischen Sportfördergesetz herstellen. Diesen sehen und empfinden wir auch als Auftrag. In diesem Gesetz steht, dass die Mittel des Landes dazu beitragen sollen, Menschen mit einem schwierigen sozialen Umfeld den Zugang zum Sport zu erleichtern. An der Stelle müssen wir uns gemeinsam die Frage stellen: Gelingt das auch mit den Mitteln und Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen? - Nein.

Der Schule kommt eine besondere Bedeutung zu; denn die Schule ist der Kern des staatlichen Bildungsauftrags, auch den Zugang zum Sport und zum Schwimmen letztlich zu ermöglichen. Dann fragen Sie sich mal und prüfen Sie selbst mal, ob Schule das aktuell leistet. An der Stelle

muss man sich mal die Grundsätze des Schulsports anschauen. Wie ist die Sportlehrerausbildung? Wie ist das mit dem Nachwuchs? Wie ist das mit den ganzen Notwendigkeiten, die ich zumindest in Andeutungen benannt und beschrieben habe? Ich kann Ihnen den erwähnten Beitrag nur dringend zur Lektüre empfehlen; in ihm werden die sportsoziologischen Zusammenhänge deutlich gemacht und die Notwendigkeiten beschrieben. Denn ich erachte es als wichtig, dass Sie sich jetzt nicht nur auf die Frage der Schwimmcontainer als ergänzende, zusätzliche Thematik konzentrieren, sondern auch die grundsätzliche Bedeutung von Sport und von Schwimmfähigkeit im Allgemeinen vergegenwärtigen.

Lassen Sie mich kurz auf die schon anfangs angedeutete aktuelle Diskussion um die Olympischen Spiele in Deutschland eingehen. Das Thema hat nach den Spielen in Paris wieder Drive aufgenommen. Es gibt bereits die ersten politischen Ideen, eine Bewerbung zu unterstützen. Sie haben sicherlich zur Kenntnis genommen, dass in Paris ein Memorandum of Understanding unterzeichnet worden ist. Die Bundesregierung hat sich entsprechend committed. Man will sich jetzt auf den Weg machen, wahrscheinlich 2040 die Olympischen Spiele in Deutschland auszutragen. Ich habe es anfangs gesagt: Das hat im Vorfeld von 1972 eine unglaubliche Debatte und ganz viele Effekte ausgelöst. In Niedersachsen hat es dazu geführt, dass an mehreren Standorten sportwissenschaftliche Institute entstanden sind. Ich habe 1978 angefangen, Sport zu studieren. Das konnte man damals nur in Hannover und in Göttingen. Es kamen Osnabrück, Vechta und Lüneburg hinzu. Ich habe auch den Sportstättenbau angesprochen. Es ist eine neue Finanzierungsform gefunden worden, die Glücksspirale als Lotterie für die Finanzierung des Sports, und viele Dinge mehr.

Ich erhoffe mir, dass auch Sie dieses Thema so groß und breit in den Blick nehmen. Das Thema Schwimmfähigkeit sollte nicht darauf reduziert werden, jetzt Container zu kaufen und sich auf diese Weise ein bisschen auf den Weg zu machen, sondern es sollten auch die Möglichkeiten des Sports berücksichtigt werden. Gerade in den vergangenen Wochen und Monaten war zu erleben, welche Rolle die Olympischen Spiele oder auch die Fußball-Europameisterschaft gesamtgesellschaftlich spielen und welche Bedeutung sie auch politisch erlangt haben. Dementsprechend sollte in diesem Zusammenhang etwas passieren.

Tagesaktuell ist zum Beispiel zur Kenntnis zu nehmen, dass eine Drogeriekette erklärt hat, man wolle für die kommenden Sommerspiele in Los Angeles 2028 die Prämien, die deutsche Sportlerinnen und Sportler für eine Medaille von der Stiftung Deutsche Sporthilfe erhalten, verdoppeln. Diese Entscheidung bewerten wir grundsätzlich positiv. Aber sie zeigt auch, dass es an vielen Stellen Defizite gibt. Denken wir die Themen Schwimmen und Schwimmfähigkeit in diese Richtung mit, dann geht es hierbei, wie bereits gesagt, auch um soziale Teilhabe und darum, für die Ansprüche und Notwendigkeiten, die Menschen berechtigterweise stellen, auch die Voraussetzungen zu verbessern.

Ich sage für den Landessportbund Niedersachsen als Träger des Olympiastützpunktes aber auch ganz bewusst: Denken wir an 2040, dann muss bedacht werden, dass die, die da starten sollen, jetzt schon alle im schulpflichtigen Alter sind. Der Sport hat immer eine Vorbildfunktion. Das war nicht nur bei Steffi Graf, Boris Becker oder anderen zu erleben, sondern es war immer zu beobachten, dass diejenigen, die bestimmte Leistungen erbringen, Vorbilder werden. Das war jetzt auch im Basketball zu sehen. Wie Sie wahrscheinlich wissen, haben wir hier in Hannover die

Goldmannschaft, die im 3x3-Basketball gewonnen hat. Das ist in anderen Bereichen auch zu beobachten, so auch im Schwimmen. Vorbilder sind für Kinder und Jugendliche eine Anregung, sich auch entsprechend sportlich zu betätigen.

Zusammenfassend möchte ich auf den abschließenden Satz unserer Stellungnahme hinweisen: Schwimmcontainer können nur eine flankierende, eine ergänzende Maßnahme sein. Ich möchte Sie, auch die Fraktionen, daher herzlich bitten, die Frage der Schwimmfähigkeit grundsätzlich mit der Bedeutung von Sport zu verknüpfen und dabei das Thema Sportstätteninfrastruktur auch ganz besonders in den Blick zu nehmen. Denn es bedarf eines neuen Sportstättenanierungsprojektes. Diesen Umstand haben wir politisch schon an mehreren Stellen platziert. Es wäre ein tolles Signal, wenn Sie als Ausschuss diese Forderung mit unterstützen würden. Es gab von 2019 bis 2022 bereits ein entsprechendes 100-Millionen-Euro-Projekt. Wenn Sie neben der Fokussierung auf das Thema Sport jetzt aus dem Ausschuss heraus ein neues 100-Millionen-Euro-Programm für den Sportstättenbau unterstützen würden, bei dem die Schwimmbäder entsprechend zu berücksichtigen wären, dann hätte das meines Erachtens einen tatsächlichen Effekt. Sie haben, glaube ich, eine wichtige Debatte angestoßen, die in die richtige Richtung geht. Wichtig wäre, dass diese Debatte aber nicht auf die Anschaffung von Schwimmcontainern begrenzt bleibt.

DLRG Landesverband Niedersachsen e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 3 und Vorlage 6 (Ergänzung)

Anwesend:

- Dr. Oliver Liersch, Präsident

Dr. Oliver Liersch: Erst vor wenigen Wochen haben wir hier zum Thema Katastrophenschutz gesprochen. Heute wird ein anderer Aspekt unserer Tätigkeit diskutiert, der mit Sicherheit nicht minder wichtig ist. Wir sind der größte Ausbilder beim Thema Schwimmfähigkeit, insbesondere bei den Frühschwimmern, sprich: bei den Seepferdchen und den Freischwimmern. Insofern glauben wir, schon ein Stück weit beurteilen zu können, woran es derzeit fehlt, und was vielleicht auch sachgerecht ist, um dort zu helfen. Ich möchte meine Ausführungen zunächst etwas allgemeiner gestalten, um dann ganz konkret auf das hier vorgeschlagene Projekt einzugehen.

Zunächst einmal ist es eine gesellschaftliche Aufgabe - Herr Rawe hat das richtig gesagt -, das Schwimmen als maßgebliche Grundlage für soziale Teilhabe zu verstehen und auch gesellschaftlich dafür zu werben, dass jedes Kind schwimmt, und das nicht bloß in der Schule oder im Kindergarten, sondern auch im Elternhaus. Es ist ein Unterschied - und auch da kann ich Herrn Rawe beipflichten -, ob die Eltern sich diesbezüglich einbringen oder nicht. Diejenigen, die sich einbringen, werden einen Schwimmkurs finden - möglicherweise mit ein bisschen Wartezeit -, aber irgendwann wird das Kind schwimmen können. Doch diejenigen, die sich nicht einbringen, deren Kinder fallen dann durch das Raster. Und natürlich gibt es an der Stelle einen sozialen Unterschied, allein schon in der Art und Weise, wie Eltern damit umgehen. Das ist leider so. Insofern müssen wir bei allem, was wir zu diesem Thema diskutieren, auch die Frage berücksichtigen, wie

wir die Kinder erreichen. Und da spielt natürlich, um das schon mal vorwegzunehmen, beispielsweise auch die Platzierung eines Containers - wir haben bereits mobile Pools auf einem Kindergarten Gelände aber auch auf einem Schulgelände aufgestellt - eine Rolle, weil die Kinder natürlich viel dichter abgeholt werden können.

Der zweite Aspekt, bei dem das Potenzial aus meiner Sicht - das muss ich leider sagen - nicht ausreichend abgerufen wird, ist das Schwimmen im Schulsport bzw. die Schwimmbildung in der Schule. Mir ist bewusst, dass Schule aktuell für alles Mögliche erhalten muss, auch zum Beispiel dann, wenn es darum geht, Grundfertigkeiten zu vermitteln. Das will ich gar nicht abtun. Und natürlich ist es schwierig, Schwimmunterricht zu organisieren, wenn das Bad nicht gleich um die Ecke liegt.

Aber selbst wenn das Bad weiter weg liegt, kann man beispielsweise mithilfe von Projektwochen etc. dieser Enge einer 90-minütigen Schwimmstunde entkommen, wo es oft so ist, dass man 20 Minuten hinfährt, 10 Minuten in der Umkleidekabine verbringt, kurz schwimmt und sich dann eigentlich schon wieder umziehen und zurückfahren muss. Das funktioniert natürlich nicht, sondern das muss dann eben anders organisiert werden. Schule muss hier auch Zeiträume schaffen, in denen dann zum Beispiel am Vormittag Schwimmbäder genutzt werden. Der Vormittag hat auch den enormen Vorteil, dass man zu der Zeit keine Konkurrenz zu Schwimmvereinen, zur DLRG oder zu anderen Nutzern hat, sondern in aller Regel mehr Flexibilität vorhanden ist als am Nachmittag. Das wäre insofern mein Appell, den wir natürlich auch woanders genauso adressieren würden, egal ob in einem anderen Ausschuss oder beim Ministerium.

Zu den Rahmenbedingungen des Schwimmens. Schwimmen bzw. Schwimmen lernen verlangt drei Grundlagen: Die erste ist rein finanzieller Natur. Ein Schwimmkurs kostet ein bisschen Geld. Nicht jeder leistet sich das. Das heißt, jede Unterstützung, um einen solchen Kurs durchführen zu können, ist hilfreich. Die zweite Grundlage betrifft die Ausbilderkapazität. Die ist endlich; denn wir können einen Ausbilder in der gleichen Zeit nicht auf ein zweites Projekt setzen. Das heißt, wenn wir also irgendwo in einer Ortsgruppe schon Schwimmunterricht an einem Nachmittag mit bestimmten Ausbildern haben, dann können wir nicht daneben und gleichzeitig noch einen weiteren Pool bespielen. Die Möglichkeiten sind dann erschöpft. Wir arbeiten schließlich ehrenamtlich, sodass man sich auch vorstellen kann, dass das Zeitfenster, was man abdecken kann, naturgemäß nicht von morgens bis abends reicht. Das könnte man nur durch externe Kräfte abdecken, die dann eben auch bezahlt werden müssten. Gerade eben ist vorgestellt worden, was so etwas kostet.

Die dritte Grundlage betrifft - und das ist sicherlich das Wesentliche, was zurzeit fehlt - die Wasserflächen. Ich kann nur appellieren, dass die Kommunen so ausgestattet werden, dass diese Dinge auch angegangen werden können. Es geht dabei bekanntlich nicht nur um den Neubau, sondern insbesondere um die Investitionen in die bestehenden Bäder. Das größte Problem zurzeit ist, dass die Investitionen, die notwendig sind, um die Sachen funktionsgerecht zu erhalten, nicht getätigt werden. Irgendwann sind sie dann in einem Zustand, wo das Bad schlicht geschlossen werden muss. Denn es ist meist gar nicht der Wille, irgendein Bad zu schließen, weil die Betriebskosten zu hoch sind, sondern häufig ist es eher so, dass das Bad es schlichtweg nicht mehr hergibt und sich daraus vor Ort dann die Konsequenz ergibt, dass das Bad geschlossen wird. Das bedauern wir immer sehr; denn in dem Moment bricht auch die Schwimmbildung in einer Region quasi in sich zusammen. Und wenn eine DLRG-Ortsgruppe kein Bad mehr hat,

dann geht auch die Struktur vor Ort, auch die des Verbandes, verloren. So etwas wiederaufzubauen, ist schwierig.

Wir fangen in Niedersachsen bekanntlich nicht bei null an; das will ich ausdrücklich betonen. Wir sind dankbar für die finanzielle Unterstützung, die wir in den vergangenen Jahren immer wieder bekommen haben. Es gibt Fördermöglichkeiten, mit denen wir die Schwimmkurse kostenlos zur Verfügung stellen können. Es gibt Unterstützung im Bereich der Ausbildung unserer Ausbilder. Vielen Dank für diese Möglichkeiten. Und es gab Fördermittel, um mobile Pools anzuschaffen. Damit komme ich jetzt auf das Projekt zu sprechen, was hier vorgestellt wurde.

Wir haben vier Pools angeschafft, die insbesondere in dem Jahr, in dem die Förderung dafür zur Verfügung stand, in den Sommermonaten vollständig im Einsatz waren. Wir haben damit mehrere Tausend Kinder erreicht. Aktuell ist im Landkreis Lüneburg auch ein Pool im Einsatz. Wir haben also diese Ausstattung, aber in einer ganz anderen Form. Wir haben uns bewusst für die Lösung entschieden, recht flexible Pools anzuschaffen, die wir quasi mit unseren eigenen Mitteln ehrenamtlich transportieren und aufstellen können, und bei denen wir auch sonst das gesamte Handling mit eigenen Mitteln ermöglichen können. Aufgrund unserer Tätigkeit im Katastrophenschutz bzw. in der Gefahrenabwehr haben wir bestimmte kleinere Lkws, auf denen diese Pools aufgeladen werden können. Das heißt, wir haben gewisse Möglichkeiten, unsere eigene Struktur für solche Aktivitäten zu nutzen.

Diese Pools brauchen selbstverständlich keinen Kran und keinen Aufleger. Es ist sicherlich viel einfacher; es sind Pools unter einem Zelt. Der eine oder andere wird sich unsere Pools vielleicht damals angeschaut haben, als wir damit unterwegs waren; auch die Medien haben darüber berichtet. Wir haben zudem bisher die gesamte Infrastruktur der jeweiligen Kindertagesstätte bzw. Schule genutzt. Das heißt, Umkleiden, Duschen, WCs etc. waren in den entsprechenden Einrichtungen untergebracht. Der Pool stand dann quasi für sich allein, zum Beispiel auch auf einer Rasenfläche, da diese Pools viel leichter sind.

Aber - und das will ich hier auch betonen - es klang mir ein Stück weit - und da bitte ich um Verständnis bei den Kollegen, wenn ich das hier so sage - zu einfach, wenn gesagt wird, alles sei geregelt, man müsse es quasi nur noch hinstellen und auf den Knopf drücken. Stattdessen ist, damit das läuft, ganz viel Aufwand im Hintergrund notwendig. Natürlich kann das sehr professionell begleitet werden. Und wenn man hauptamtliche Kräfte hat, die mit der Kommune den Kontakt herstellen und das organisieren, dann funktioniert das auch. Ich finde das ein tolles Projekt, so wie es in NRW praktiziert wird und hier vorgestellt wurde. Doch ich will es mal auf den Punkt bringen: Es funktioniert nur dann, wenn man neben dem Pool auch Finanzmittel für die Hauptamtlichen zur Verfügung stellt, die das erstens handeln und zweitens auch den Betrieb sicherstellen. Rein ehrenamtlich, so wie wir das bei den Pools gemacht haben, ist es für uns völlig ausgeschlossen, ein solches Projekt zu begleiten. Das können wir nicht. Dafür würden wir keine Kapazitäten haben, weder für die Durchführung der Schwimmbildung noch und insbesondere für das ganze Back-Office, heißt die Organisation und das Handling drumherum.

Insofern kann ich nur sagen: Man kann das alles machen. In der Abwägung gibt es aber mit Blick auf die einzusetzenden Finanzmittel, heißt die erforderlichen Investitionen, sowie den zu betreibenden Aufwand, daneben natürlich andere Möglichkeiten, die uns auch helfen würden. Das will ich hier einfach sagen. Unsere Pools könnten auch bzw. stärker genutzt werden, wenn wir mehr Unterstützung im Hinblick auf das Personal, was diese betreibt, hätten. Ich glaube auch,

dass es hilfreich wäre, Schulen und kommunale Träger zu unterstützen, beispielsweise beim Thema Schülertransport hin zu Schwimmbädern. Dieses Thema wird immer wieder problematisiert. Es ist natürlich gerade im ländlichen Raum ein Problem, zu einem Hallenbad zu gelangen, was 30 km entfernt liegt. Hier zu helfen, solche Dinge wären eine Unterstützungsmöglichkeit, und mir würde eine ganze Menge Weiteres einfallen.

Meine kritische Haltung richtet sich überhaupt nicht gegen das, was in NRW praktiziert wird. Das ist toll und etwas, was tatsächlich eine Nummer größer und weiter ist als das, was wir bislang mit den mobilen Pools praktizieren. Aber Sie müssen sich bewusst sein: Es ist eben auch aufwendiger und insbesondere auch personalintensiver als das, was wir derzeit haben. Und wenn man es macht, dann muss man es richtig machen. Dann muss man eben auch die entsprechenden Finanzmittel vollumfänglich zur Verfügung stellen. Dann funktioniert das. Ansonsten gäbe es andere auch bereits vorhandene Möglichkeiten, bei denen man ansetzen und ergänzende Hilfestellung geben könnte.

Wichtig ist - und ich glaube, das eint uns hier auch seitens der Anzuhörenden -: Dieses Thema verlangt eine Aufmerksamkeit, die über die heutige Sitzung hier im Ausschuss hinausgehen muss. Insofern freue ich mich, dass mit dem Antrag dieser Impuls gesetzt wurde; denn damit wird das Thema auch ein Stück weit in die Öffentlichkeit getragen.

Stichwort „Öffentlichkeit“. Natürlich hat unsere Pool-Tour - das ist so ähnlich wie bei den Containern in NRW - vor Ort eine entsprechende Aufmerksamkeit erzeugt. Den Einfluss dieser Aufmerksamkeit schätze ich mindestens genauso hoch ein, wie die Zahl der Kinder, die wir letztlich erreicht haben. Es wurde plötzlich darüber gesprochen; es stand bei vielen Tageszeitungen auf der Seite 1: DLRG mit Pool unterwegs. Wenn vor Ort darüber gesprochen wird, dann fragen sich die Leute auch: Ach richtig, was ist eigentlich mit unserer - zum Beispiel - Vierjährigen; die müsste doch eigentlich mal zum Schwimmen? Die Wirkung, die solche Projekte entfalten, sollte man nicht unterschätzen; denn sie geht oftmals über das eigentliche Angebot vor Ort hinaus.- Wie man bei der heutigen Diskussion sieht: es gibt vielfältige Ansätze, die Dinge voranzubringen.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Vielen Dank, Herr Dr. Liersch. Bitte geben Sie auch den Dank des Ausschusses an all Ihre Ehrenamtlichen weiter, die sich an der Stelle engagieren.

Dr. Oliver Liersch: Vielen Dank, das gebe ich gern weiter.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Auch von mir einen herzlichen Dank für Ihren Einsatz und den Einsatz der Ehrenamtlichen und Ortsgruppen, die die Schwimmfähigkeit der Kinder im ganzen Land verbessern. Danke auch für Ihre Pressearbeit; denn diese Themen sind dank Ihrer Öffentlichkeitsarbeit immer in der Presse, nicht nur, wenn es um die Pools geht, sondern eben auch, wenn es um die schlechten Dinge geht, wie zum Beispiel die mangelnde Schwimmfähigkeit der Kinder und die ansteigende Zahl ertrinkender Menschen.

Sie haben dargestellt, dass es eben keine einfache Sache ist, sondern dass natürlich die Kommunen immer mitziehen müssen und bekanntlich auch bereits ihr Bestes geben. Bei mir in der Samtgemeinde gibt es ein Beispiel. Dort ist der Eintritt in das Freibad für Kinder bis zu zehn Jahren frei. Wir haben das ganz bewusst in der Satzung geregelt. Das war damals ein Antrag von mir, weil ich nicht möchte, dass es an zu hohen Kosten scheitert, dass Eltern dort hingehen kön-

nen und die Kinder schwimmen lernen können; denn die Kosten sind immer eine Frage. In Zusammenarbeit mit der DLRG-Ortsgruppe wird dort auch Schwimmunterricht angeboten und auch jetzt in den Schulzeiten gemacht. Die Schulen machen das schon lange so.

Sie haben das Thema Betriebskosten erwähnt; auch das ist natürlich immer ein Punkt. Das alles ist eine freiwillige Leistung, die immer noch von den Kommunen erbracht werden muss, aber immer häufiger auf der Kippe steht. Je mehr die kommunalen Haushalte auf der Kippe stehen und je maroder die Bäder sind - Stichworte „Leitungsbruch“ oder „fehlende oder nicht lieferbare Ersatzteile“ -, oder je häufiger Bademeisterinnen und Bademeister fehlen, desto eher stehen Schließungen im Raum. Wir haben bekanntlich viele Bäder in Niedersachsen, die geschlossen werden müssen, weil das Personal, auch das hauptamtliche Personal in den Bädern zu Stoßzeiten fehlt.

Kennen Sie andere Beispiele aus Niedersachsen, wo Kommunen ähnliche Wege gehen, um das Ganze zu fördern? Wie sollten nach Ihrer Auffassung die Kommunen unterstützt werden, damit sie eben auch diese Mittel für die Sanierung der Bäder haben und Bäder eben nicht mehr geschlossen werden müssen, woraufhin wir dann irgendwelche Scheinlösungen erarbeiten müssen. Wir wollen das Ganze bekanntlich dauerhaft sichern und nicht nur für eine kurze Zeit.

Dr. Oliver Liersch: Natürlich ist die Handhabung aufgrund der Vielfältigkeit der hiesigen Kommunen in diesen ganz unterschiedlich. Voranstellen will ich: Wir erfahren eine vielfältige Unterstützung. Selbstverständlich würden wir uns an der einen oder anderen Stelle auch etwas mehr Beweglichkeit wünschen, vor allem da wir mit teilweise nicht ganz unerheblichen Kosten belastet werden, wenn wir selbst in die Bäder gehen. Aber viele unterstützen das positiv und geben uns auch kostenlosen Zugang zu Bädern, insbesondere in diesen Ausbildungszeiten. Insofern kann ich wirklich nur sagen: Es ist ganz unterschiedlich.

Zu der Frage, wie Sie dort unterstützen können. Wir brauchen letztlich das, was Herr Rawe angesprochen hat: ein Sportförderprogramm. Doch wenn ich das mal so sagen darf - jetzt müssen Sie, Herr Rawe, kurz weghören -: Es hilft nichts, ein Sportförderprogramm zu haben, bei dem die Schwimmbäder im Wettbewerb zu den Sporthallen stehen, die einen Bruchteil eines Schwimmbades kosten. Es können - ich weiß nicht, wie das Verhältnis genau ist - ungefähr 30 Sporthallen gebaut werden, bevor man die Kosten für ein Bad erreicht. Es wäre daher schön, wenn insbesondere die Schwimmbäder eine entsprechende Aufmerksamkeit bekämen. Dann würde dabei vielleicht auch mal ein Schwimmbad gebaut.

Zweitens wäre es gut, wenn die Unterstützung auch auf die Erhaltungsinvestitionen gerichtet würde. Es reicht schon häufig aus, kleinere Beträge an einzelne Bäder zu geben, damit das jeweilige Bad auch bestehen bleibt. Natürlich muss man dabei aufpassen, dass sich nicht jede Kommune alles finanzieren lässt. Aber wenn stattdessen quasi ein Neubau ansteht, dann kann man sagen: Die Kosten dafür sind im Vergleich zu den vielleicht fünf Bädern, die mit den Geldern für die nächsten Jahre wieder fit gemacht werden könnten, gleich um ein Vielfaches höher.

Abg. Nadja Weippert (GRÜNE): Hierzu habe ich eine direkte Nachfrage. Meistens gab es bekanntlich schon gar keine Mittel mehr, damit die Kommunen in die Bäder investieren konnten, um sie aufrecht zu erhalten. Wenn dann ein Loch im Dach ist und man repariert das nicht, wird es größer, es folgen Schäden am Fußboden und an den Möbeln - ein Teufelskreis. Das Schlimme ist: Die Investitionen in unsere Infrastruktur sind leider Jahrzehnte vernachlässigt worden. Die

meisten Sachen sind aus den 1960er- bzw. 1970er-Jahren. Jetzt stehen wir vor einem riesigen Berg, den wir bei der jetzigen Haushaltslage nicht bewältigen können.

Sie haben auf das Personal verwiesen, auch das für die Schwimmcontainer. Wird dieses Personal von den Kommunen angestellt? Denn das wäre sicherlich ein sehr hoher Posten in den kommunalen Haushalten, wenn hierfür neue Stellen geschaffen werden müssten.

Dr. Oliver Liersch: Unsere mobilen Pools werden, wie gesagt, rein ehrenamtlich von Vertretern der örtlichen DLRG betreut. Außer einer kleinen Aufwandspauschale wird dabei nichts gezahlt, niemand ist da angestellt. Wir haben bei uns in der Geschäftsstelle einen kleinen Overhead, um das Ganze zu handeln. Ich will aber ganz offen sein: Schon allein die vier Pools, die wir über den Sommer vollständig betrieben haben, haben unsere Kapazität mehr als in Anspruch genommen. Wenn man das in gleicher Weise wieder durchgängig praktizieren wollte, dann bedürfte es einer deutlichen Verstärkung und eben auch hauptamtlicher Kräfte, insbesondere in der Vorbereitung und im Rahmen des gesamten Handlings. Denn es bedarf einer Vielzahl von Gesprächen mit den örtlich Verantwortlichen, beispielsweise: Wo darf der Pool aufgestellt werden? Wo kommt das Wasser her, wo kommt es nach der Nutzung hin? Wie ist das mit der Prüfung durch das Gesundheitsamt? Sicherlich kann man das alles vorgeben. Aber zum Schluss müssen die Kontakte trotzdem hergestellt werden. Und so etwas kann man nicht vollständig mit Ehrenamtlichen abbilden; das geht nicht.

Abg. Saskia Buschmann (CDU): Ich habe eine Frage zu der 2022 von der DLRG durchgeführten mobilen Pool-Tour. Ich habe einen dieser Pools quasi selbst mit aufgebaut. Sie sprachen vorhin über die kurze Zeit im Sommer, in der Sie die Pools betreiben können. Welche Einsatzzeiten haben Sie für diese Pools?

Sie hatten genauso wie Herr Rawe, glaube ich, angedeutet, dass Sportteilhabe immer auch vom Geldbeutel des Elternhauses abhängig ist. Gibt es Möglichkeiten für diejenigen, die es sich nicht leisten können, über Sozialhilfe eine Unterstützung hierfür - also insbesondere mit Blick auf das Schwimmen - zu bekommen?

Dr. Oliver Liersch: Die Einsatzmöglichkeiten dieser mobilen Pools sind gegenüber diesem Container natürlich zeitlich deutlich eingeschränkt. Wir brauchen schon eine Umgebungstemperatur, die es erlaubt, das Wasser auch auf eine entsprechende Temperatur zu bringen. Realistisch beginnt der Nutzungszeitraum Ende Mai, Anfang Juni und endet Ende September. Weiter wird man die mobilen Pools wahrscheinlich nur in seltenen Fällen nutzen können.

Hinsichtlich der Teilhabe haben wir zurzeit über Förderprogramme Möglichkeiten, Schwimmkurse auch kostenlos anzubieten. Das wird örtlich sicherlich unterschiedlich sein - ich kann jetzt nicht für alle 260 Gliederungen in Niedersachsen sprechen -, aber es gibt Möglichkeiten, eine Unterstützung zu erhalten.

Abg. Lara Evers (CDU): Sie haben gesagt, der Nutzungszeitraum der mobilen Pools sei von Mai bis September. Soeben haben wir gehört, wie lange es mithilfe dieses mobilen Schwimmcontainers dauert, bis die Kinder, die dort hinkommen, dann auch die nächste Stufe, heißt: das Seepferdchen oder gar den Freischwimmer erreichen. Wie viel Erfahrung haben Sie auf dem Feld? Wie lange dauert es mit den Pools, bis die Kinder diese Stufe erreichen?

Meine zweite Frage: Wie groß ist der Pool? Können mit diesem auch entsprechende Ziele erreicht werden wie mit dem Schwimmcontainer?

Dr. Oliver Liersch: Die Pools sind etwas kleiner als der Container. Ich habe die genauen Maße nicht im Kopf, aber ich denke, sie haben ungefähr eine Tiefe von knapp einem Meter und die Größe liegt bei ungefähr 8 x 4 m. Sie sind also schon deutlich kleiner.¹

Mithilfe der Pools können wir, so wie es die Kollegen eben auch beschrieben haben, selbstverständlich nur eine erste Wassergewöhnung betreiben und erste Schwimmzüge beibringen. Die Pools haben natürlich auch keine Gegenstromanlage. Das eigentliche Schwimmen im Schwimmbad wird mit ihnen nicht ersetzt. Insbesondere die Abzeichen etc. werden erst im richtigen Schwimmbad abzunehmen sein. Das wird gar nicht anders gehen.

Aber auch wir gehen davon aus, dass die Verweildauer im Schwimmbad bis zum Erreichen des entsprechenden Abzeichens deutlich reduziert wird, weil durch die Wassergewöhnung einfach ein positiver Zugang ermöglicht wird. Genaue Zahlen kann ich Ihnen heute nicht geben.

Abg. Philipp Meyn (SPD): Bekanntlich sind für die Anfängerinnen und Anfänger bei der Wassergewöhnung hohe Wassertemperaturen wichtig; gerade die ängstlichen haben an der Stelle Probleme. Insofern ist es gut, erstmal in einem geschützten Bereich Kontakt zum Wasser zu haben, um dann vielleicht auch ins Naturbad gehen zu können.

Meine Frage: Sie haben vier Pools, aber drei davon sind zurzeit voll funktionsfähig irgendwo eingelagert?

Dr. Oliver Liersch: Wir haben vier Pools, die bei Bedarf genutzt und von den örtlichen Gliederungen auch abgefragt werden. In dieser Woche ist, wie gesagt, einer davon unterwegs. Wir werden aber ohne eine entsprechende öffentliche Förderung nicht in der Lage sein, die Tour komplett so, wie wir sie bereits 2022 einmal durchgeführt haben - damals waren wir mit vier Pools gleichzeitig mit dem gesamten Personal und der ganzen Technik usw. unterwegs -, dauerhaft gestalten können. Wenn es eine Unterstützung gäbe, dann wollen wir darüber gern nachdenken. Ich sage nur: Der Aufwand ist deutlich höher, als wir ihn am Anfang eingeschätzt haben. Das würden wir berücksichtigen wollen, wenn es darum ginge, ein solches Vorhaben zu unterstützen.

Abg. Birgit Butter (CDU): Ich möchte an das anknüpfen, was Herr Rawe gesagt hat. Wenn wir dem Sport heute einen hohen Stellenwert einräumen, dann wird sich das spätestens 2040, wenn wir in Deutschland hoffentlich die Olympischen Spiele ausrichten werden, in Medaillen bezahlt machen. Doch ich sehe diesbezüglich noch ein großes Fragezeichen, sodass wir uns nicht darüber wundern müssten, wenn es anders käme.

Beim Thema Schwimmen gibt es zwei Facetten. Zum einen ist es natürlich überlebenswichtig, schwimmen zu können, zum anderen gibt es den sportlichen Aspekt. Laut Zahlen der DLRG kann schon heute jede vierte Grundschule keinen Schwimmunterricht mehr anbieten. Bundesweit

¹ Dr. Oliver Liersch hat im Nachgang zu dieser Sitzung am 28. August 2024 weitergehende Informationen zu den mobilen Pools der DLRG nachgereicht. Diese sind dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

bräuchte es mehrere Milliarden Euro, um das aufzufangen. Aber der Bund - ich weiß, dass es ein Förderprogramm gibt - stellt nur einige 100 Millionen Euro zur Verfügung.

Mit Blick auf die geringen Mittel in den kommunalen Kassen sehe ich keinen Spielraum für eine Trendwende, sodass die maroden Bäder geschlossen werden müssen, beispielsweise in letzter Zeit das in Bad Fallingbostal, das in Bodenwerder, das in Wangerland oder das in Bad Gandersheim, um nur einige zu nennen. Das müssen wir auffangen. Insofern gebe ich Herrn Rawe völlig recht, wenn er sagt, dieses Thema muss über den heutigen Tag hinaus weiter präsent bleiben.

Da wir soeben von Herrn Schmitz die Kosten des Containers gehört haben, zielt meine Frage auf die Kosten der Pools ab. Zudem möchte ich wissen, inwiefern die Pools wintertauglich sind.

Dr. Oliver Liersch: Ich möchte Ihnen jetzt keine falschen Zahlen präsentieren, aber die sind natürlich deutlich geringer. Es handelt sich um Pools aus Kunststoff, die variabel aufbaubar sind. Die genauen Zahlen hierzu kann ich Ihnen aber gern nachreichen.²

Die Einsatzzeiten sind im Vergleich zum Container natürlich deutlich eingeschränkt. Ich hatte bereits gesagt, realistisch ist eine Nutzungszeit zwischen Ende Mai und September, länger geht das nicht.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD): Ich möchte auf die Aussage von Frau Butter reagieren und ein Märchen beseitigen. Es ist nicht so dramatisch, wie hier dargestellt. In Bad Fallingbostal haben beide Schwimmbäder geöffnet. Ich selbst war diesen Sommer im Freibad in Bad Fallingbostal.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Sie haben gesagt, Sie hätten die beschriebene Tour ausschließlich mithilfe Ehrenamtlicher durchgeführt. Obwohl die Pools also teilweise an Schulen standen, haben sich die Lehrer überhaupt nicht an dieser Aktion beteiligt? Denn durch die Pools vor Ort sind die Transportzeiten hin zu den Bädern ja entfallen, auch wenn es bei dieser Aktion nur um die Gewöhnung der Kinder an das Wasser und nicht um das Erlangen des Seepferdchens oder gar Bronzeabzeichens - auch wenn das wünschenswert gewesen wäre - ging. Trotzdem reduziert die Wassergewöhnung gerade in der ersten und zweiten Klasse bekanntlich die Zeit bis zum Erlangen des Seepferdchens. Deswegen hätte ich eigentlich gedacht, dass sich die Lehrer beteiligen, um das geschaffene Angebot auch entsprechend zu nutzen.

Dr. Oliver Liersch: Ich bin mir sicher, dass die Frage, ob Schullehrer oder Erzieherinnen und Erzieher hinzugezogen wurden, regional sehr unterschiedlich beantwortet wurde. Wir haben jedenfalls sichergestellt, dass unsererseits qualifizierte Ausbilder vor Ort waren, und auch eine gewisse Struktur zur Verfügung gestellt. Wir haben den Pool nicht einfach nur hingestellt.

Wolfgang Schmitz: Die Betreuung unserer Container würde nur mit Ehrenamtlichen auf keinen Fall funktionieren; denn es handelt sich hierbei um mobile Schwimmbäder und keine Pools. Daher muss es Hauptamtliche für die Betreuung geben, so wie wir das in Nordrhein-Westfalen zusammen mit verschiedenen Bündeln oder Vereinen auch machen.

² Siehe auch hierzu die **Anlage 1** dieser Niederschrift.

Ich habe mir die erwähnten Pools angeschaut; das ist mit Sicherheit eine interessante Zwischenlösung, aber keine Lösung, wie wir sie verfolgen. Mich interessiert, ob das Ganze evaluiert wird oder bereits evaluiert worden ist.

Wir haben uns darüber hinaus von vornherein dadurch abgesetzt, dass wir auch einen Umkleide- und Sanitärbereich direkt am bzw. im Container anbieten können. Sie haben gesagt, Sie würden die Einrichtungen vor Ort entsprechend nutzen. Das heißt, auch wenn es möglicherweise Sommer ist, wenn diese Pools in Benutzung sind, verlassen die Kinder den Pool und müssen dann in die Einrichtung hineingehen. Das hat in Nordrhein-Westfalen zu einer riesengroßen Kritik geführt. Aus diesem Grund hatten wir uns bereits im Vorfeld dafür entschieden, einen zweiten Umkleidecontainer anzuschaffen. Haben Sie seitens der Eltern auch eine entsprechende Kritik erfahren?

Zudem möchte ich gerne wissen, wie hoch die Teilnehmerzahl der Kinder ist, die diese Pools nutzen. Wie ist die Nutzungsfrequenz?

Dr. Oliver Liersch: Kritik seitens der Eltern mag es im Einzelfall gegeben haben, ist aber nicht an mich herangetragen worden. Ich habe die Pools mehrfach vor Ort gesehen. Der Abstand zwischen dem Gebäude und dem aufgebauten Pool betrug manchmal wirklich nur wenige Schritte, sodass das schon handelbar war. Wie gesagt sprechen wir auch über eine deutlich kleinere Einheit. Nach meiner Kenntnis hat das jedenfalls zu keinen grundsätzlichen Problemen geführt.

Zur Frage nach der Evaluation. Ja, das wird evaluiert; die Evaluation befindet sich aber noch in Arbeit. Zur dritten Frage nach der Teilnehmerzahl der Kinder. Wir haben in dem Sommer, in dem wir mit den vier Pools unterwegs waren, etwa 2 000 Kinder erreicht.³

Landesschwimmverband Niedersachsen e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 5

Anwesend:

- Wolfgang Hein, Präsident

Wolfgang Hein: Auch wir sind froh, dass dieses Thema von Ihnen aufgegriffen wird. Wir versuchen schon seit vielen Jahren bzw. Jahrzehnten, dieses Thema nach vorn zu bringen. Auch der Landesschwimmverband hat einen mobilen Pool. Die Fakten dazu kann ich Ihnen sehr einfach nennen; sie wurden bereits mehrfach abgefragt. Der Pool steht zurzeit in Celle. Die Wasserfläche ist ca. 3,2 x 4,2 m groß. Er ist mit einem Cabriodach überdacht. Daneben steht ein Container auf einer Wechselbrücke, unter der wiederum die Technik angebracht ist. Anders als die DLRG sind auch wir also eher den Weg in die Richtung wie in Nordrhein-Westfalen gegangen und bieten

³ Zu den Teilnehmendenzahlen finden sich detaillierte Informationen in der erwähnten **Anlage 1**.

ebenfalls eine Umkleidemöglichkeit an. Das ist alles in einem sehr einfachen Rahmen gehalten. Aber ich muss sagen: Es ist sehr erfolgreich und wird sehr gern angenommen.

Bei den Kommunen und den Vereinen das Bewusstsein dafür zu schaffen, die Schwimmfähigkeit zu fördern, funktioniert sehr gut, und es sind alle sehr schnell dabei. Doch wenn es darum geht, ein Verständnis für die vielen praktischen Dinge, die zur Verfügung gestellt werden müssen - Herr Dr. Liersch hat es genannt -, zu erhalten, dann kommt man schnell an die Grenzen des Machbaren, und es dauert alles sehr lange. Das sieht auf dem Dorf anders aus als in der Stadt. Über ständig wechselnde Ansprechpartner bis hin zu unterschiedlichen Anforderungen bei den Gesundheitsämtern begleiten uns hier sehr viele unterschiedliche Probleme.

Wir haben 2020 während der Pandemie angefangen. Damals haben wir uns gesagt, dass es so nicht weitergeht, wir müssen etwas tun, da wir gesehen haben, dass der Bedarf in diesem Bereich, der bereits vor der Pandemie gesehen wurde, nach der Pandemie einfach riesengroß sein wird. Somit haben wir in aller Kürze 1 200 Personen zu ÜLAS (Übungsleiter/Übungsleiterin-Anfängerschwimmen) ausgebildet. Das Ziel für diese Personen sollte also nicht mehr die DOSB-Lizenz sein, sondern sie sollten nur für die Schwimmausbildung ausgebildet werden. Diese Personen halten jetzt Land auf, Land ab Schwimmkurse ab. Das ist zwar nicht im Sinne des DOSB - das wissen wir -, aber es ist im Sinne der Kinder. Wir konnten so sehr schnell erfahrene Leute, die aus dem Schwimmsport kommen, für die Ausbildung gewinnen und konnten auf diese Art und Weise bisher insgesamt weit über 12 000 Kindern das Schwimmen beibringen. Ich denke, manchmal muss man von den hohen Standards in Deutschland einfach mal runtergehen. Darauf komme ich aber später noch zu sprechen.

Ich möchte ein paar Punkte aufgreifen, die in der Form bisher noch nicht angesprochen wurden. Zwei Aspekte wurden soeben im Kontext der mobilen Pools genannt: Lebensrettung und Sport. Dafür ist die Schwimmausbildung auch wichtig. Es fehlt ein dritter, und das ist das Thema Gesundheit. Hier können diese Pools zusätzlich zur Schwimmausbildung eine immense Wirkung entfalten und auf den Dörfern auch älteren Menschen, die ansonsten nicht mehr so mobil sind, die Möglichkeit des Schwimmens eröffnen. Denn Schwimmen ist im Grunde genommen die einzige Sportart, die man von 0 bis 100 betreiben kann.

Darüber hinaus gibt es eine weitere neuere Erkenntnis, die in der Öffentlichkeit viel zu wenig diskutiert wird. Zum einen spielt in diesem Kontext natürlich die Gesundheitsfürsorge eine Rolle, aber natürlich auch die Nachsorge. Es gibt neurowissenschaftliche Untersuchungen - insbesondere aus den USA, mittlerweile aber auch aus Deutschland -, die eindeutig zeigen, dass gerade das Schwimmen dazu führt, dass sich neuronale Verbindungen im Gehirn deutlich besser erholen. Es ist auch, denke ich, nicht übertrieben, zu sagen, dass Kinder, die sehr früh schwimmen bzw. schwimmen lernen, sich im Wasser aufhalten und Wassergewöhnung betreiben, beim Lernen durchaus höhere Erfolge haben. Auch das wurde mittlerweile gezeigt.

Es gäbe noch viele weitere Punkte über das bisher Gesagte hinaus, die wir natürlich auch entsprechend unterstützen. Ich möchte aber noch auf etwas anderes zu sprechen kommen. Wenn wir mit diesen Pools durch das Land ziehen, dann ist das zwar gut, aber es fallen jedes Mal auch bei uns Transportkosten in Höhe von etwa 6 000 bis 7 000 Euro an, wenn wir von Standort zu Standort ziehen. Die Standzeit beträgt dabei mindestens drei Wochen. Wir freuen uns daher immer, wenn wir eine Unterstützung vor Ort erhalten. In der Regel kommt die von den örtlichen Stadt- oder Wasserwerken. Die sagen nämlich: Wunderbar, unser Bad ist sowieso überfüllt, für

die Wassergewöhnung können wir damit im Grunde genommen einen Kurs auslagern. An einem Kurs nehmen in der Regel sieben bis neun Kinder teil; der Pool steht, wie gesagt, gerade in Celle, und dort sind es zurzeit neun Kinder in den Kursen. Diese Zahl finde ich zwar schon hoch, doch auch das geht, wenn geschulte Kräfte die Wassergewöhnung durchführen.

Nichtsdestotrotz bleibt der Aufwand relativ hoch; an der Stelle wollen wir uns überhaupt nichts vormachen. Als Lernumgebung - so will ich das mal bezeichnen - ist ein Pool bedingt geeignet. Wir haben uns bewusst für die Version mit dem Cabriodach entschieden - man sieht das auch auf den Fotos in der schriftlichen Stellungnahme. Die Kinder haben so die Möglichkeit, auch eine gewohnte Umgebung - den Himmel, den Rasen, die Eltern, Großeltern usw. - am Rand zu sehen. Die Eltern oder Großeltern können sich neben den Pool setzen, wir schieben dann das Cabriodach zur Seite, und so haben die Eltern die Möglichkeit, mit dabei zu sein. Das gibt den Kindern Sicherheit.

Doch unsere Forderungen zum Kulturgut Schwimmen gehen weiter als das, was bisher angedeutet worden ist. Als Beispiel nehme ich Lüneburg. Meines Wissens gibt es dort ein Hallenbad und ein Lehrschwimmbecken. Es gibt aber über 170 000 Einwohner, wenn ich richtig informiert bin. Wenn wir jetzt mal überschlagen, wie viele Kinder und Jugendliche dort wohl leben, dann sehen wir schnell: Das kann nicht passen; die können gar nicht alle schwimmen lernen. Da müssen wir noch ein paar Jahre hinterherarbeiten, das passt nicht mehr.

Es gibt also ein Problem: zu geringe Wasserfläche. Und an der Stelle helfen die Pools nur ganz wenig. Es müssen Wasserflächen geschaffen und preiswert zur Verfügung gestellt werden. Und damit komme ich zu einem Punkt, der in Deutschland ganz schwierig umzusetzen ist: Wir bauen viel zu teuer. Wer in einer Kommune oder auch auf der Landesebene tätig ist, der versucht mit den Fördermitteln im Grunde genommen eher die „Spaßbäder“ zu fördern. Dafür soll man auch Geld ausgeben; ich will die gar nicht kleinreden. Aber die Wasserflächen, wo das Schwimmen geübt und der Sport ausgeübt wird, wo auch die Rehabilitation stattfindet, die müssen im größeren Maße gefördert werden.

Daher würden wir es sehr begrüßen, wenn es wieder ein Sportstätten-Investitionsprogramm gäbe. Der Blick sollte dabei nicht nur auf die Sanierung gerichtet, sondern auch ein Fokus auf die Kleinschwimmhallen gelegt werden. Ich betone das, weil noch in den 1960/1970er-Jahren - Stichwort „Goldener Plan“ - fast keine drei- oder vierzügige Grundschule ohne ein Lehrschwimmbecken gebaut wurde. Wo sind die alle geblieben? Ich kann es Ihnen sagen: Die sind wegen zu hoher Kosten geschlossen worden. Ich bin von Beruf Architekt und habe 19 Jahre lang ehrenamtlich ein Schwimmbad geführt. Ich sage Ihnen, dieses „zu teuer“ ist eine Mär. Diese Kleinschwimmhallen können wirtschaftlich geführt werden. Wenn eine Kommune nicht in der Lage ist, 50 000 bis 70 000 Euro pro Jahr - so viel wird möglicherweise als Defizit überbleiben - für den Betrieb einer solchen Einrichtung auszugeben, dann weiß ich auch nicht mehr, wofür das Geld ausgegeben werden soll. Eine Investition an dieser Stelle wäre seitens des Schwimmverbandes daher ein Statement, über das wir uns freuen würden.

Abg. Nadja Weippert (GRÜNE): Einen herzlichen Dank für Ihr Engagement, mit dem Sie im ganzen Land sowohl die Schwimmfähigkeit der Menschen erhöhen als sich auch für den Schwimmsport einsetzen. Bei dem Thema, was zum Ende angesprochen wurde, müssen wir ein bisschen differenzieren zwischen kommunalen sowie privaten Einrichtungen und Sportstätten und Vereinssportstätten; denn das macht einen Unterschied, auch in der Förderung und im Kontext der

aufgelegten Programme. Das eine kann mit dem anderen nicht immer gleichgesetzt werden, gerade wenn es um die Haushaltssituation geht.

Mit Blick auf die Haushaltssituation sind die Kosten bei den Hallenbädern viel höher als bei den Freibädern. Deshalb wurde in diesem Bereich, wie Sie auch sagen, in den vergangenen Jahren leider viel abgebaut. In vielen Landkreisen gibt es aber bekanntlich auch kleine private Schwimmschulen, wo die Leute hingehen und die Kinder schwimmen lernen können.

Ich möchte in diesem Zuge auch für die Region Lüneburg sprechen, um genau zu sein auch über die Landkreise Heidekreis, Harburg und Rotenburg (Wümme). Der Landkreis Lüneburg hat, wie Sie gesagt haben, sicherlich etwa 170 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Aber die Schulen besuchen auch über die Kreisgrenzen hinweg die entsprechenden Einrichtungen. In Tostedt fahren sie zum Beispiel direkt über die Landkreisgrenze nach Schneverdingen zum Schwimmunterricht, weil dort, auch wenn es in Buchholz eins gibt, das nächste Bad liegt. Aber in Buchholz findet das zum Beispiel nicht statt. Insofern sieht man, dass das geregelt ist und schon über viele Jahrzehnte so läuft. Auch ich habe vor mehr als 30 Jahren das Schwimmen in Schneverdingen gelernt und nicht bei uns im Landkreis. Diese Kooperationen bestehen.

Sie haben davon gesprochen, dass Sie 1 200 Menschen befähigt haben, Schwimmunterricht zu geben. Herzlichen Dank dafür. Es gibt bekanntlich im Ehrenamt aber häufig auch Schnittmengen. Das heißt, dass viele eventuell auch in der DLRG aktiv sein könnten. Ist das so, gibt es Schnittmengen zwischen den Ehrenamtlichen, die das für die DLRG machen, und den Menschen, die das bei Ihnen machen?

Wolfgang Hein: Schnittmengen gibt es insofern, dass wir uns durchaus untereinander absprechen, zum Beispiel auch beim Programm mit dem LSB. Auch mit der Landesregierung wurden entsprechende Absprachen getroffen. Vor Ort, muss ich ganz ehrlich sagen, sind die Vereine wesentlich basisorientierter. Die sprechen sich ab und sind darin meistens wesentlich besser als die Verbände selbst.

Abg. Stephan Bothe (AfD): Ich stelle mir die ganze Zeit die Frage nach dem Aufwand und dem Ertrag des Ganzen. Ich selbst komme aus der Region Lüneburg. Es stimmt, wir haben natürlich ein Hallenbad. Aber wir haben beispielsweise auch, wenn ich das kurz überschlage, sechs Freibäder, die den ganzen Sommer über geöffnet sind. Wäre es nicht eigentlich viel wirtschaftlicher, wenn wir diese 6 000 Euro, die bei Ihnen zum Beispiel allein für den Transport eines dieser mobilen Schwimmpools anfallen, in den Transport von Schülern investierten, die weiter weg von diesen Freibädern wohnen? In den Freibädern sind die Kapazitäten schließlich vormittags vorhanden, und man hätte theoretisch noch den Bademeister als Unterstützung vor Ort, der bekanntlich auch meistens ein befähigter Schwimmlehrer ist. Wäre das nicht viel logischer, wirtschaftlicher und besser?

Ich weiß nicht, wie Sie das sehen, aber ich glaube, dass das ein unheimlich großer Aufwand für eine Schwimmgewöhnung ist, obwohl es zum Beispiel mehrere Freibäder in unserer Region gibt. Ich glaube - das haben wir auch gehört -, auch in anderen Regionen gibt es eine gute Infrastruktur, die man einfach noch weiter unterstützen müsste. Dort sollten die Gelder investiert werden, um das zu erweitern. Denn die Freibäder haben die Schwimmflächen, sie haben die Schwimmbahnen. Und das Schwimmen erlernt man bekanntlich nicht nur durch die Gewöhnung, sondern

es ist auch die Technik, die die Kinder erlernen, und die Kondition, die die Kinder trainieren müssen; ich habe selbst Schwimmkurse begleitet, es dauert ein wenig, bis die Kinder das können.

Wolfgang Hein: Ja, wir würden das durchaus auch so sehen. Grundsätzlich halten wir viel davon, wenn auch interkommunal agiert wird. Das, glaube ich, darf man als Steuerzahler auch erwarten. Was aber die Schwimmfähigkeit und die Schwimmbildung in Freibädern betrifft, muss ich ganz ehrlich sagen - nehmen Sie es mir nicht übel -: Wir sind eine Nation von Warmduschern geworden. Ein Freibad hat vielleicht 23, 24° C Wassertemperatur. Wenn man heutzutage mit den Kindern in diesem Wasser eine Dreiviertelstunde die Schwimmbildung begleitet, dann wird es schon beim nächsten Mal einen Einbruch der Teilnehmerzahl geben. Das hat sich in den vergangenen Jahren so gezeigt, weswegen viele, die Kurse anbieten, ausschließlich in die Hallenbäder gehen. Davon abgesehen kann man das natürlich auch in Freibädern machen, und es gibt dort auch Schwimmkurse. Aber glauben Sie mir: Die Eltern machen das nicht mit.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Können Sie etwas zu den Anschaffungskosten des Pools sagen? Meine zweite Frage: Ist das Wasser beheizt? Nach Ihrer Aussage gerade eben gehe ich davon aus. Und ja, ich kann Ihnen sagen, ich habe jahrelang Schwimmunterricht in einem Schwimmbad gegeben, das mit Fernwärme von einer Biogasanlage auf 29 bis 30° C beheizt wurde. Wenn man sich dort eine oder zwei Stunden im Wasser aufhält, dann ist man froh, wenn hinterher nur noch der Kopf rausschauen muss und alles andere im Wasser ist, weil es nämlich trotzdem kalt ist und man als Ausbilder den ganzen Tag auch nicht mehr warm wird.

Wolfgang Hein: Zu Ihrer ersten Frage nach den Anschaffungskosten. Diese lagen bei etwa 270 000 Euro inklusive aller Technik und des Daches. Wir arbeiten, um Kosten zu sparen, mit einer gebrauchten mobilen Wechselbrücke. Der Vorteil, den wir in unserem Modell sehen, ist die Wiederverwertbarkeit. Wenn die vertragliche Bindung von fünf Jahren abgelaufen ist, dann ist es möglich, dieses Teil wieder zu verkaufen, wenn der Bedarf nicht mehr vorhanden sein sollte. Aber ansonsten kann man sagen: Edelstahl hält. Ein Nachfolgemodell, zu dem wir Überlegungen angestellt haben, würde etwa 450 000 Euro kosten. Der Pool wäre ein klein wenig größer und würde die diversen Erfahrungen, die wir auch in technischer Hinsicht gesammelt haben, berücksichtigen können. Aber drei Jahre nach der Entwicklung muss man auch sagen, dass alles deutlich teurer geworden ist.

Zu Ihrer zweiten Frage. Die Wassertemperatur ist immer von der Außentemperatur abhängig, aber sie liegt zwischen 27 und 29° C. Unsere Umkleidemöglichkeit ist auch beheizt.

Dr. Oliver Liersch: Ich möchte ergänzen, dass es durchaus Schwimmunterricht in Freibädern gibt. Ob das jetzt immer gewünscht ist oder nicht, weiß ich nicht. Auch ich weiß von den Beschwerden von Eltern oder auch Kindern. Aber das wird selbstverständlich genutzt, weil es schlichtweg schon jetzt gar keine andere Möglichkeit gibt.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Ich möchte mich bei Ihnen allen bedanken. Sie haben das Thema vom großen Ganzen bis hin zu den Details - zum Beispiel der Wassertemperatur - dargestellt. Das war, glaube ich, eine sehr wichtige Anhörung für uns, die uns sehr nachdenklich zurücks lässt. Ich kann sagen: Wir wollen auf jeden Fall etwas tun.

Der **Ausschuss** kommt bezüglich des weiteren Verfahrens überein, den Antrag wieder aufzurufen, nachdem die Inhalte der Anhörung durch die Fraktionen ausgewertet wurden.

Tagesordnungspunkt 2:

Willkommenszentren einrichten - Kräfte und Ressourcen bündeln, klare Perspektiven schaffen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2238](#)

erste Beratung: 21. Plenarsitzung am 15.09.2023

federführend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

*zuletzt beraten: 37. Sitzung am 15.02.2024 (Vertagung der Beratung und Ankündigung eines
Änderungsvorschlages durch die antragstellenden Fraktionen)*

Verfahrensfragen

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE) beantragt, eine mündliche Anhörung zu dem Antrag durchzuführen.

Abg. **André Bock** (CDU) erinnert daran, dass die antragstellenden, regierungstragenden Fraktionen anlässlich der jüngsten Beratung des Antrags in der 37. Sitzung am 15. Februar 2024 angekündigt hätten, einen Änderungsvorschlag zu diesem Antrag einbringen zu wollen, und erkundigt sich, ob dieser vor oder nach der beantragten Anhörung eingebracht werden solle.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) erwidert, es sei geplant, zunächst die Ergebnisse der Anhörung abzuwarten, um diese in einen entsprechenden Änderungsvorschlag einarbeiten zu können.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, eine mündliche Anhörung zu dem Antrag in seiner Nachmittagssitzung am 17. Oktober 2024 durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 3:

Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in Niedersachsen zukunftsfähig gestalten - Behörden und Hilfsorganisationen auf hybride Bedrohungslagen kontinuierlich vorbereiten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/534](#)

erste Beratung: 10. Plenarsitzung am 23.02.2023

federführend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 39. Sitzung am 07.03.2024 (Anhörung)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 10 Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.07.2024

Abg. **Alexander Saade** (SPD) beantragt mit Blick auf den vorab eingegangenen Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (**Vorlage 10**), in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung zu dem Entschließungsantrag abzustimmen.

Abg. **Alexander Wille** (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion werde den Antrag ablehnen. Ihn verwundere, dass die Ergebnisse der Anhörung offenbar nicht in den Änderungsvorschlag eingegangen seien. Der Änderungsvorschlag enthalte viele Vorschläge und Wünsche, aber weder ein für die aktuelle Situation ausreichendes Konzept zur Ertüchtigung des Zivilschutzes noch eine finanzielle Hinterlegung. Dabei seien die Probleme weitaus umfassender, als bisher im Ausschuss diskutiert. So plane zum Beispiel die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover, einen der letzten verbliebenen Luftschutzbunker zu einer Fahrradgarage umzubauen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) erklärt, auch die AfD-Fraktion werde den Antrag ablehnen. In seiner 47. Sitzung am 15. August 2024 beim Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz habe der Ausschuss viele interessante Einblicke zu diesem Thema erhalten. Vor diesem Hintergrund könne er sich seinem Vorredner hinsichtlich dessen Einschätzung zu dem vorliegenden Änderungsvorschlag nur anschließen. Zudem habe die schriftliche Anhörung ergeben, dass viele der enthaltenen Punkte sich bereits in der Umsetzung befänden.

Abg. **André Bock** (CDU) erinnert an den Vortrag des Kommandeurs des Landeskommandos Niedersachsen Oberst Waldau in der bereits erwähnten auswärtigen Sitzung. Dieser habe neben Themen wie Zivilschutz und Resilienz der Bevölkerung den sogenannten Operationsplan Deutschland angesprochen, der im Verteidigungsministerium gemeinsam mit anderen Stellen erarbeitet und letztlich auch die Bundesländer und Kommunen im Bereich des Zivilschutzes einbeziehen werde. In diesem Kontext seien Stichworte wie „Resilienz und Vorsorge bei der Bevölkerung“ sowie „Vorratshaltung von Wasser“ etc. genannt worden.

Vor diesem Hintergrund könne er, Bock, den regierungstragenden Fraktionen nur nahelegen, die Beratung des vorliegenden, bereits anderthalb Jahre alten und wahrscheinlich teilweise

überholten Entschließungsantrags zu vertagen, bis besagter Operationsplan Deutschland vorliege. Das böte die Möglichkeit, den vorliegenden Entschließungsantrag anschließend mit neuen Inhalten zu bereichern und diverse Punkte gegebenenfalls zusammenführen zu können, anstatt jetzt lediglich ein paar eher allgemein gehaltene Aspekte auf den Weg zu bringen. Auch in anderen Bundesländern gebe es Überlegungen, die Fertigstellung des Operationsplans Deutschland abzuwarten, um mit dessen Hilfe der Entwicklung des Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland einen großen Schub zu geben.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) merkt an, dass die Entwicklung des Bevölkerungs- und Katastrophenschutz - wie viele andere politische Aufgaben auch - ein Prozess sei, der aber auch angestoßen werden müsse. Es sei daher nicht zielführend, die Beratung weiter aufzuschieben. Schließlich bestehe die Möglichkeit, dass der Ausschuss oder die Landesregierung neuere Entwicklungen zum gegebenen Zeitpunkt einarbeiteten. Der vorliegende Antrag setze Impulse, Konzepte für ein resilientes Niedersachsen zu entwickeln, Konzepte, die aber nicht von Abgeordneten, sondern von den zuständigen Ministerien erarbeitet würden, die diese dann wieder an die Abgeordneten zurückspiegeln.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag in der Fassung des Änderungsvorschlags anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

Tagesordnungspunkt 4:

Missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen verhindern - erkannte Gesetzeslücken unverzüglich schließen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4566](#)

direkt überwiesen am 12.06.2024

AfluS

Einbringung des Antrags und Verfahrensfragen

Abg. **Lara Evers** (CDU) trägt Eckpunkte des Entschließungsantrags vor und beantragt, bereits in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung zu diesem abzustimmen.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) beantragt, anstatt über eine Beschlussempfehlung zu dem vorliegenden Entschließungsantrag abzustimmen, zunächst die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen ihres Vorredners an und weist darauf hin, dass es in diesem Themenkomplex diverse Schnittmengen mit dem Bundesrecht gebe und der Bund diesbezüglich bereits an einer Gesetzesänderung arbeite. Dies habe die schriftliche Unterrichtung der Landesregierung zu dem thematisch ähnlichen Entschließungsantrag der AfD-Fraktion in der [Drs. 19/3980](#) ergeben.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) merkt an, der vorliegende Entschließungsantrag sei dem bereits erwähnten Entschließungsantrag der AfD-Fraktion so ähnlich, dass man auch die bereits vorliegende schriftliche Unterrichtung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 31. Mai 2024 zu diesem heranziehen könne. Nichtsdestotrotz schließe er sich dem Antrag auf Unterrichtung an, um den neuesten Sachstand zu erhalten.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Tagesordnungspunkt 5:

Sozialbetrug mit Scheinvaterschaften stoppen - Gesetzeslücken schließen - Verfahren endlich effektiv gestalten

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/3980](#)

erste Beratung: 38. Plenarsitzung am 18.04.2024
AfluS

zuletzt beraten: 42. Sitzung am 25.04.2024 (Unterrichtungswunsch)

Verfahrensfragen

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) beantragt, die schriftliche Unterrichtung des inhaltlich ähnlichen Entschließungsantrags der Fraktion der CDU in der [Drs. 19/4566](#) (Tagesordnungspunkt 4) abzuwarten und die Beratung des vorliegenden Entschließungsantrags zunächst zurückzustellen.

Der **Ausschuss** folgt diesem Antrag einstimmig.

Tagesordnungspunkt 6:

Ausgestaltung der Bezahlkarte für Asylbewerber in Niedersachsen

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/4594](#)

direkt überwiesen am 14.06.2024

federführend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Einbringung des Antrags und Verfahrensfragen

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) trägt Eckpunkte des Entschließungsantrags vor und beantragt, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten. Das Verfahren habe bis vor Kurzem gestockt, da ein unterlegener Anbieter vor der Vergabekammer in Baden-Württemberg Einsprüche gegen das Ausschreibungsverfahren angemeldet hatte. Dankenswerterweise hätten die Landesregierung und auch die Innenministerin bereits signalisiert, dass auch sie eine Bargeldhöchstgrenze von 50 Euro befürworteten, aber die AfD-Fraktion wolle die entstandene Zeit für diesen Entschließungsantrag nutzen, um letzte offene Fragen, die in diesem aufgeführt seien, zu klären.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Tagesordnungspunkt 7:

Niedersachsen ist und bleibt wehrhaft - rechtsextreme Straftaten konsequent bekämpfen und einordnen, Aufklärung über rechtsextremistische Bedrohungen vorantreiben und Sicherheitsbehörden stärken!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3663](#)

erste Beratung: 36. Plenarsitzung am 15.03.2024

federführend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 40. Sitzung am 04.04.2024 (Unterrichtungswunsch)

Verfahrensfragen

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) beantragt, eine mündliche Anhörung zu diesem Entschließungsantrag durchzuführen. Die schriftliche Unterrichtung der Landesregierung sei zwar sehr umfänglich gewesen, aber dieses Thema tangiere viele Bereiche. Auch befasse sich die Wissenschaft ausgiebig mit dieser Problematik, zum Beispiel mit der Einordnung der PMK-Statistik, der Erforschung rechter Gewalttaten etc. Die breit vorhandene Expertise zu diesem Themenbereich sollte daher im Ausschuss auch gehört werden.

Abg. **Alexander Wille** (CDU) sagt, bereits bei der ersten Beratung des Entschließungsantrags in der 36. Plenarsitzung habe die CDU-Fraktion den alleinigen Fokus auf den rechtsextremen Bereich kritisiert.

Davon abgesehen beantrage er, den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes um eine Stellungnahme zu diesem Entschließungsantrag gemäß § 28 Abs. 4 GO LT zu bitten. Schließlich stünde noch in Rede, dass diesbezüglich auch ein Gesetzentwurf eingebracht werden solle. Zudem werde die CDU-Fraktion im kommenden August-Plenum einen eigenen Entschließungsantrag zu diesem Thema einbringen.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD) schließt sich dem Antrag auf eine mündliche Anhörung an und weist darauf hin, dass der Entschließungsantrag explizit von Straftaten spreche, mit denen der Verfassungsschutz gemäß des Trennungsgebots nicht befasst sei. Insofern stelle sich die Frage, ob es richtig wäre, diesen mit einzubeziehen. Im Übrigen habe der Entschließungsantrag auch nichts mit der anstehenden Novelle des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes zu tun.

Wenn man etwas für den Kampf gegen den Linksextremismus unternehmen wolle, so bestehe die Möglichkeit, einen eigenen entsprechenden Entschließungsantrag zu stellen. Der vorliegende Entschließungsantrag adressiere aber zunächst nur den Bereich des Rechtsextremismus.

Darüber hinaus rege er, Zinke, an, diejenigen Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zu der beantragten Anhörung einzuladen, die nicht bereits Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Sport seien.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) befürwortet den Antrag auf eine mündliche Anhörung. Hiermit könne das ganze Spektrum dieses Themenbereichs, welches noch viele andere interessante Punkte beinhalte, beleuchtet werden.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, eine mündliche Anhörung zu dem Entschließungsantrag in der Sitzung am 21. November 2024 durchzuführen und kommt überein, diejenigen Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zu dieser Anhörung einzuladen, die nicht bereits Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Sport sind, sowie den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes um eine Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT zu dem Entschließungsantrag zu bitten.

Tagesordnungspunkt 8:

Deutschlandflaggen sind nicht bloß „Fan-Artikel“ - Polizeibeamte müssen sich durch öffentliches Zeigen der Nationalflagge zu Deutschland bekennen dürfen!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/4574](#)

erste Beratung: 44. Plenarsitzung am 19.06.2024
AfluS

zuletzt beraten: 46. Sitzung am 27.06.2024 (Unterrichtungswunsch)

Die Fraktion der SPD beantragt, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen, da noch interner Beratungsbedarf bestünde.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, diesem Antrag zu folgen.

Tagesordnungspunkt 9:

**Umfassende Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung weiter konsequent vorantreiben
- IT-Strukturen konsolidieren und Cybersicherheit stärken!**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4266](#)

erste Beratung: 40. Plenarsitzung am 16.05.2024
AfluS

zuletzt beraten: 43. Sitzung am 23.05.2024 (Unterrichtungswunsch)

Verfahrensfragen

Abg. **Alexander Saade** (SPD) beantragt, die Landesregierung zusätzlich zu der bereits erfolgten schriftlichen Unterrichtung um eine mündliche Unterrichtung zu bitten.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, so zu verfahren.

Tagesordnungspunkt 10:

- a) **Mehr Respekt und Anerkennung gegenüber Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst - Einsatzkräfte besser und dauerhaft vor Angriffen schützen!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/308](#)

- b) **Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte wirksam bekämpfen und ihr präventiv begegnen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3037](#)

- c) **Randalierer auf den Straßen stoppen - den erneuten Angriffen zu Silvester auf Polizei- und Einsatzkräfte endlich die erforderlichen Maßnahmen folgen lassen!**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/3400](#)

*Zu a) erste Beratung: 7. Plenarsitzung am 26.01.2023
AfluS*

*Zu b) erste Beratung: 30. Plenarsitzung am 14.12.2023
federführend: AfluS
mitberatend: AfRuV, AfSAGuG
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

*Zu c) direkt überwiesen am 05.02.2024
AfluS*

zuletzt zusammen beraten: 44. Sitzung am 06.06.2024 (Anhörung)

Die Fraktion der SPD beantragt, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen, da noch interner Beratungsbedarf bestünde.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, diesem Antrag zu folgen.

Tagesordnungspunkt 11:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Ausgang des Disziplinarverfahrens gegen Polizeivizepräsident Uwe Lange

Verfahrensfragen

Auf entsprechende Nachfrage von Abg. **Sebastian Zinke** (SPD) berichtet MR **Paxmann** (MI), dass besagtes Disziplinarverfahren noch nicht abgeschlossen sei.

Abg. **André Bock** (CDU) zieht infolge dieser Information den Antrag zurück und erklärt, zunächst den weiteren Gang des Verfahrens abwarten zu wollen.

Tagesordnungspunkt 12:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/5026](#)

direkt überwiesen am 15.08.2024

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Einbringung des Gesetzentwurfs

MR **Paxmann** (MI): Im Namen der Landesregierung darf ich heute den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes einbringen. Beim vorliegenden Gesetzentwurf geht es im Schwerpunkt um eine Änderung des Beurteilungswesens. Diese Änderung ist erforderlich geworden, weil das Bundesverwaltungsgericht seine Rechtsprechung hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Anforderungen an Regelungen über das Beurteilungswesen vor einigen Jahren geändert hat bzw. sich auch in aktueller Rechtsprechung noch weiterhin dazu äußert. Anstelle der bisherigen überwiegend durch Verwaltungsrichtlinien geprägten Rechtsgrundlagen sind aus verfassungsrechtlicher Sicht nunmehr formell gesetzliche Grundlagen notwendig, um die Kernpunkte des Beurteilungswesens zu regeln.

Im Wesentlichen muss ein Beurteilungssystem durch Gesetz festgeschrieben werden. Dabei muss es unter anderem Regelungen über ein Gesamturteil geben, das sich auf sämtliche Aspekte von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu erstrecken hat. Auch müssen gewisse Strukturelemente auf dem Weg zu diesem Gesamturteil festgelegt werden. Der vorliegende Gesetzentwurf hat das Ziel, genau diese verfassungsrechtlichen Anforderungen abzubilden und für eine rechtssichere Grundlage für das Beurteilungswesen zu sorgen. Das Beurteilungswesen ist einer der zentralen Dreh- und Angelpunkte für die Personalentwicklung innerhalb der Landes- und auch der Kommunalverwaltung und insofern ein wesentlicher Punkt, um nach objektiven Kriterien ein vergleichbares Bild hinsichtlich der Leistungsverhalten von Beamtinnen und Beamten zu bieten.

Neben diesem personalwirtschaftlichen Aspekt, also eine leistungsgerechte Personalentwicklung objektiv betreiben zu können, hat das Ganze, wie eingangs erwähnt, auch eine wesentliche rechtliche Grundlage. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, aber auch der Obergerichte sind die dienstlichen Beurteilungen wesentliche Grundlage für Personalauswahlentscheidungen. Um genau zu sein: Nach der ständigen Rechtsprechung sind sie eigentlich das primär heranzuziehende Merkmal und insofern auch für die weitere Personalentwicklungs- und Beförderungspraxis die wesentliche Grundlage, um als Verwaltung handlungsfähig zu bleiben. Insofern haben wir hier ein wesentliches Instrument, das die Landesverwaltung dringend benötigt, um auch in Zukunft rechtssicher Personalauswahlentscheidungen und Beförderungen vornehmen zu können.

In der Sache ist geplant, dass die Beamtinnen und Beamten auch weiterhin regelmäßig dienstlich zu beurteilen sind. Das entspricht den bisherigen Regelungen, wie sie in Verwaltungsrichtlinien

abgebildet waren. Darüber hinaus soll es auch möglich sein, wenn es die dienstlichen oder persönlichen Verhältnisse erfordern, in Ergänzung anlassbezogen Beurteilungen vornehmen zu können.

Ein wesentlicher weiterer Teil des Gesetzentwurfs ist eine Verordnungsermächtigung, die es der Landesregierung ermöglicht, weiterhin die Teilregelung vorzunehmen, um das Beurteilungsweisen weiter zu konkretisieren und ausgestalten zu können. Daneben enthält der Gesetzentwurf auch Regelungen, die das Trennungsgeld betreffen. Hintergrund dieser Regelung ist es, zeitlich befristet eine personelle Unterstützung der Landesaufnahmebehörde sicherstellen zu können, um eine angemessene Unterbringung von Flüchtlingen zu ermöglichen und gleichzeitig den Beamtinnen und Beamten, die an dieser Stelle unterstützend bei der Landesaufnahmebehörde tätig werden, ein angemessenes Trennungsgeld auszahlen zu können, um beispielsweise Erschwernisse aufgrund verlängerter Arbeitswege und dergleichen kompensieren zu können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um eine wohlwollende Beratung.

Verfahrensfragen

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) erkundigt sich nach dem geplanten Beratungsverlauf und weist darauf hin, dass in jedem Fall eine Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände erforderlich sei.

MR **Paxmann** (MI) ergänzt, aus Sicht des Ministeriums sei ein zügiges Inkrafttreten, spätestens aber im November wünschenswert.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) beantragt vor diesem Hintergrund eine schriftliche Anhörung.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, eine schriftliche Anhörung durchzuführen, und plant, mit dem Gesetzentwurf das November-Plenum zu erreichen.

Tagesordnungspunkt 13:

Beschlussfassung über die Einladung der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens zur Anhörung am 14. November 2024 anlässlich der Vorstellung des Kommunalberichtes 2024

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände entsprechend einzuladen.

* * *

Tagesordnungspunkt 14:

Terminangelegenheiten

a) Beschlussfassung über eine hybride Sitzung am 12. September 2024

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, am 12. September 2024 eine hybride Sitzung durchzuführen.

b) Parlamentarische Informationsreise nach Polen

Der **Ausschuss** bespricht Terminfragen zu seiner geplanten parlamentarischen Informationsreise nach Polen in der 36. KW.

Vorlage	6
zu Drs.	3364



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

DLRG LV Niedersachsen e.V. | Im Niedernfeld 4a | 31542 Bad Nenndorf

Niedersächsischer Landtag
Ausschuss für Inneres und Sport
Herrn Jörg Biela
Nur per Mail

Landesverband Niedersachsen e.V.

Geschäftsstelle

Im Niedernfeld 4a

31542 Bad Nenndorf

Dr. Oliver Liersch

Präsident

Telefon: 05723 9463-81

Telefax: 05723 9463-99

E-Mail: oliver.liersch@niedersachsen.dlrg.de

Internet: <https://niedersachsen.dlrg.de>

Betrifft: Anhörung vom 22.08.2024

28.08.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 22. August 2024 habe ich während der Anhörung zu den mobilen Schwimmcontainern Stellung genommen. Es ergaben sich noch Fragen zu den Pools, die die DLRG im Rahmen des Projektes „Startklar in die Zukunft“ angeschafft und für die Schwimmgewöhnung genutzt hat, welche ich im Folgenden beantworten möchte.

Die Materialkosten der vier Pools inkl. Verbrauchsmaterial wie Chemikalien beliefen sich insgesamt auf 55.532,48 Euro. Die Größe der Wasserfläche beträgt jeweils 400x780cm (Höhe: 120cm) mit einem Volumen von 36 m³. Von Anfang Juni 2022 bis Ende September 2022 wurden diese Pools an 18 verschiedenen Standorten in Niedersachsen aufgebaut. Insgesamt konnten 1.763 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren an das nasse Element gewöhnt werden. Seither werden die Pools je nach Bedarf im Einzelfall genutzt.

Quartal 2 / 2022

	Standort	Kinder
1	Bevern	55
2	Hohnhorst	70
3	Nienburg	100
4	Uelsen	97

Quartal 3 / 2022

	Standort	Kinder
1	Salzgitter Kita St. Josef	80
2	Denstorf	140
3	Uelzen	50
4	Wittorf	16
5	Bardowick	100
6	Bergen	120
7	Thedinghausen	90
8	Cloppenburg	135
9	Otterndorf	180
10	Schwanewede	160
11	Meppen	100
12	Iloh Riepe	90
13	Weener	90
14	Wittmund	90

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen,


Dr. Oliver Liersch
Präsident

Volksbank in Schaumburg eG
IBAN: DE24 2559 1413 7306 6001 00
BIC: GENODEF1BCK
UST-IdNR: DE 115 665 788
Gläubiger-Identifikationsnummer
DE25ZZZ00000198563

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht: Hannover, VR 2835
Vertretungsberechtigt gemäß § 26 BGB:
Präsident Dr. Oliver Liersch
Vizepräsidenten: Prof. Dr. Steffen Warmbold,
Sari-Angès Thren, Hendrik Schultz, Torsten Heuer

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen Spendenrat, Mitglied der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europae.